

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Weyer
am Donnerstag, dem 13.11. 2008, 19:00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses.

Anwesende: Bürgermeister Gerhard Klaffner, als Vorsitzender
Vizebürgermeister Gerhard Gollner
GR Anton Maderthaler als Ersatz für Vize-Bgm. Gerhard Stockinger
GV Johann Stützner
GV Mag. Dr. Adolf Brunnthaler
GR Norbert Wildling
GR Helmut Rittler
GR Johann Berger
GR Walter Hopf
GR Claudia Hauch
GR Ulrike Katzensteiner
GR Josef Wildling
GR Andreas Hofer
GR Rudolf Auer
GR Reinhard Pils
GR Karl Fasser
GR Josef Schuller
GV DI Herbert Matzenberger
GR Monika Schoiswohl
GR Mag. Peter Ramsmaier
GR Ing. Maximilian Moro
GR DI Felix Fößleitner
GR GR Brigitta Navratil
GR Johann Dietachmayr
GR Franz Grasl
GR Alfred Nagler als Ersatz für GR Theresia Ahrer
GR Günther Neidhart
GV Ing. Reinhard Hoffmann
GR Erich Stoll als Ersatz für GR Herbert Fößleitner
GR Rainer Hackl als Ersatz für GR DI Hermann Großberger
GR DI Leonhard Penz

Entschuldigt: Vizebürgermeister Gerhard Stockinger
GR Theresia Ahrer
GR Herbert Fößleitner
GR DI Hermann Großberger

AL Franz Schörkhuber
Ingrid Klausberger

Bürgermeister Gerhard Klaffner eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde,
- b) die Verständigung an alle Mitglieder des Gemeinderates zeitgerecht schriftlich unter Bekanntgabe der nachstehend angeführten Tagesordnung erfolgte und
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Er bestimmt die Gemeindebedienstete Ingrid Klausberger zur Schriftführerin dieser Sitzung.

Bürgermeister Gerhard Klaffner weist darauf hin, dass die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 25.09.2008 während der Sitzung zur Genehmigung aufliegt und Einwendungen bis Sitzungsschluss vorgebracht werden können.

Der Vorsitzende begrüßt die Gäste, vor allem die Mitglieder der Freiwillige Feuerwehr Weyer, Herrn Garstenauer Wolfram und Herrn Reinhard Weninger.

Vor Eingang in die Tagesordnung wird das Ersatz-Mitglied Alfred Nagler angelobt.

Ab 19.10 Uhr nimmt GV DI Herbert Matzenberger an der Gemeinderatssitzung teil.

Tagesordnung

1. Regionaler Wirtschaftsverband Ennstal RWV, Vereinbarung über den interkommunalen Finanzausgleich
2. Wirtschaftsraum Weyer – Gaflenz
3. Agrargemeinschaft Weyer, Grundtausch Hagenau - Bergwerkswald
4. Wurz Harald und Margit, Grundverkauf Bergwerkswald
5. Hauptschule Weyer, Auftragsvergaben durch die Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Weyer u. CO KG
6. Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr.16, Lingerau, Einstellung
7. Örtliches Entwicklungskonzept Nr.1, Änderung Nr.7, Lingerau, Einstellung
8. Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr.18, Marienhof, Beschluss
9. Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1, Änderung Nr.8, Marienhof, Beschluss
10. Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr.20, Almer, Beschluss
11. Wassergenossenschaft Siebenbrunn, Gemeindebeteiligung
12. Zu- und Umbau des Rathauses, Finanzierungsplan
13. Freiwillige Feuerwehr Weyer, Löschfahrzeug, Grundsatzbeschluss
14. Gemeindestraße Kleinreifling, Verordnung der Zufahrt Schwingshackl / Kopf
15. Einsetzung einer Arbeitsgruppe zur Marktplatzbelebung und zur Stärkung der Kaufkraft am Marktplatz
16. Lokale Agenda 21 Kleinreifling
17. Lokale Agenda 21 Unterlaussa
18. Ausnahme von der Verbrennungsverordnung für Landwirte
19. Bericht des Prüfungsausschusses
20. Nachtragsvoranschlag 2008
21. Bericht der Ortsteilsprecher
22. Allfälliges

BESCHLÜSSE

Antrag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Dringlichkeitsantrag, betreffend Hauptschule Weyer, Auftragsvergaben durch die „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Weyer u. CO KG, gemäß § 46 Abs. 3 Oö.GemO, in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 13.11.2008 aufzunehmen.

Begründung

Die von der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Weyer und CO KG zu vergebenden Aufträge bedürfen je nach Auftragshöhe der Zustimmung des Bürgermeisters, des Gemeindevorstandes oder des Gemeinderates.

Die LAWOG hat einen Vergabevorschlag für die Fenster, die Schlosserarbeiten und die Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärinstallation erstellt.

Ich stelle daher den Antrag, die Zustimmung zur Vergabe der Fenster, der Schlosserarbeiten und der Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärinstallation für die Hauptschule Weyer in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 13.11.2008 aufzunehmen.

Beschluss:

Dieser Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 1 Regionaler Wirtschaftsverband Ennstal RWV, Vereinbarung über den interkommunalen Finanzausgleich

Die Vereinbarung der Mitgliedsgemeinden des Regionalen Wirtschaftsverbandes Ennstal über die Aufteilung der Kommunalsteuer für Betriebe auf den interkommunalen Gewerbeflächen wird infolge der Gemeindevereinigung Weyer wie folgt geändert:

Die Aufteilung der Kommunalsteuer dieser Betriebe beträgt für alle Mitgliedsgemeinden rückwirkend ab 1.1.2008 14,286 %. Der Bürgermeister bringt die neue Vereinbarung vollinhaltlich zur Kenntnis.

VEREINBARUNG über einen INTERKOMMUNALEN FINANZAUSGLEICH

abgeschlossen zwischen der
vertreten durch den Bürgermeister

*Gemeinde Gaflenz
Günther Kellnreither*

der
vertreten durch den Bürgermeister

*Gemeinde Großraming
Leopold Bürscher*

der
vertreten durch den Bürgermeister

*Gemeinde Laussa
Dipl.-Ing. Josef Gsöllpointner*

der
vertreten durch den Bürgermeister

*Gemeinde Losenstein
Gottfried Schuh*

der
vertreten durch den Bürgermeister

*Gemeinde Maria Neustift
Franz Sattler*

der
vertreten durch den Bürgermeister

*Gemeinde Reichraming
Reinhold Haslinger*

und der
vertreten durch den Bürgermeister

*Gemeinde Weyer
Gerhard Klaffner*

Die Vereinbarung stützt sich auf die Bestimmung des § 17 (1) FAG 2005.

I.

1. Als Standortgemeinden sind die Gemeinden Reichraming und Losenstein berechtigt, die Kommunalsteuer auf den jeweils in den interkommunalen Gewerbeflächen des Regionalen Wirtschaftsverbandes OÖ Ennstal angesiedelten Betrieben einzuheben.

2. Den Gemeinden Reichraming und Losenstein erwachsen durch diese Betriebsansiedlungen Gemeindelasten, die zurzeit nicht prognostiziert werden können.

3. Zur Abdeckung von Gemeindelasten aus in den Gemeinden gelegenen Betriebsstätten wurde im Jahre 1994 die Kommunalsteuer als bundesgesetzlich geregelte Abgabe eingeführt.

4. Die Gemeinden Reichraming und Losenstein verpflichten sich, den Mitgliedsgemeinden des Regionalen Wirtschaftsverbandes OÖ Ennstal vom Aufkommen der im Punkt I/1. genannten Abgabe im Wege eines interkommunalen Finanzausgleiches einen der Höhe nach bestimmten Anteil zukommen zu lassen.

Zu diesem Zwecke werden die Modalitäten zur Umsetzung des interkommunalen Finanzausgleichs folgendermaßen geregelt:

a) Für die Kommunalsteuer der angesiedelten Betriebe auf den interkommunalen Gewerbeflächen des Regionalen Wirtschaftsverbandes OÖ Ennstal sind die Gemeinden Reichraming und Losenstein einhebungsberechtigt. Der Ertrag aus der Kommunalsteuer gelangt wie folgt zur Verteilung:

Gemeinde Gaflenz	Anteil 14,286 %
Gemeinde Großraming	Anteil 14,286 %
Gemeinde Laussa	Anteil 14,286 %
Gemeinde Losenstein	Anteil 14,286 %
Gemeinde Maria Neustift	Anteil 14,286 %
Gemeinde Reichraming	Anteil 14,286 %
Gemeinde Weyer	Anteil 14,286 %

b) Sollte die derzeitige Kommunalsteuer durch eine andere Steuer oder mehrere Steuern ersetzt werden (z.B. durch eine Wertschöpfungsabgabe) gilt diese Vereinbarung sinngemäß auch für diese Steuern.

c) Die Gemeinden Reichraming und Losenstein werden den vertragsschließenden Gemeinden deren Kommunalsteueranteil **jeweils bis zum 31. Mai des Folgejahres** zur Anweisung bringen.

d) Bis zum Ausgleich des ordentlichen Haushaltes des Regionalen Wirtschaftsverbandes OÖ Ennstal und Tilgung des aufgenommenen Fremdkapitales erfolgt die Überweisung der gesamten Kommunalsteuereinnahmen (oder eines anderen Steueraufkommens lt. Pkt. I, lit. 4 b) nicht an die Mitgliedsgemeinden lt. Pkt. I, lit.4 c, sondern einschließlich des Anteiles der Standortgemeinde selbst direkt an den Regionalen Wirtschaftsverband OÖ Ennstal.

Bei den einzelnen Mitgliedsgemeinden einschließlich der Standortgemeinde hat dabei lediglich eine Einnahmen- und Ausgabenbuchung der auf sie gem. Pkt. I, lit. 4 a anteilmäßig zur Verteilung gelangenden Kommunalsteuer zu erfolgen. (Siehe dazu auch Erlass des Amtes der OÖ. Landesregierung v. 10.2.2005, AZ.: Gem-020138/169-2005-Keh/Pü).

e) Die von den Gemeinden Reichraming und Losenstein geleisteten Kommunalsteuerzahlungen an die vertragsschließenden Gemeinden stärken die in Bundes- oder Landesgesetzen geregelte Finanzkraft der Empfängergemeinden.

II.

Die Legitimation der Zustimmung durch die Bürgermeister der vertragsschließenden Gemeinden zu dieser Vereinbarung ergibt sich aus den Gemeinderatsbeschlüssen der vertragsschließenden Gemeinden.

Gemeinde Gaflenz	Gemeinderatsbeschluss vom
Gemeinde Großraming	Gemeinderatsbeschluss vom
Gemeinde Laussa	Gemeinderatsbeschluss vom
Gemeinde Losenstein	Gemeinderatsbeschluss vom
Gemeinde Maria Neustift	Gemeinderatsbeschluss vom
Gemeinde Reichraming	Gemeinderatsbeschluss vom
Gemeinde Weyer	Gemeinderatsbeschluss vom

III.

Diese Vereinbarung wurde in erster Version mit Wirksamkeit vom 1.1.2007 begonnen und auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Diese überarbeitete Version stellt eine Aktualisierung dar, bei der zwischenzeitlich eingetretene Änderungen (Aufnahme neuer Gebiete, Gemeindezusammenlegung Weyer) berücksichtigt wurden. Diese neue Version gilt – aufgrund der Gemeindezusammenlegung Weyer - rückwirkend ab 1.1.2008 und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

IV.

Zur Entscheidung von Streitigkeiten zwischen den vertragsschließenden Gemeinden gilt § 17 Abs. 2 FAG 2005.

V.

Vermögensrechtliche Ansprüche verjähren im Sinne der Bestimmung des § 25 Abs. 2 FAG 2005.

Reichraming, 2008

Für die Gemeinde Gaflenz: (Der Bürgermeister): Günther Kellnreitner	Für die Gemeinde Großraming: (Der Bürgermeister): Leopold Bürscher
Für die Gemeinde Laussa: (Der Bürgermeister): Dipl.-Ing. Josef Gsöllpointner	Für die Gemeinde Losenstein: (Der Bürgermeister): Gottfried Schuh

Für die Gemeinde Maria Neustift: (Der Bürgermeister): Franz Sattler	Für die Gemeinde Reichraming: (Der Bürgermeister): Reinhold Haslinger
Für die Gemeinde Weyer: (Der Bürgermeister): Gerhard Klaffner	

Debatte:

GV Johann Dietachmayr weist darauf hin, dass die ehemaligen Gemeinden Weyer-Markt und Weyer-Land bereits einen prozentuellen Anteil bezahlt haben. Da infolge der Gemeindevereinigung eine Differenz entstanden ist, möchte er nun wissen, ob die Marktgemeinde Weyer einen Teil davon retour bekommt. Der Vorsitzende sagt, dass die jährlich einbezahlten Mitgliedsbeiträge an die neue Gemeinde zurück fließen. Der Regionale Wirtschaftsverband Ennstal hat weiters die Bezahlung eines Entwicklungsprojektes für die neue Marktgemeinde Weyer zugesichert, falls dies notwendig ist.

GR Mag. Peter Ramsmaier fragt, wie hoch der Betrag war, den seinerzeit die Gemeinde Weyer-Markt geleistet hat. Bürgermeister Gerhard Klaffner antwortet, dass die Gründung des Regionalen Wirtschaftsverbandes € 400.000 gekostet hat. Da die acht Abgangsgemeinden ihren Anteil von € 50.000 nicht aufbringen konnten, hat LR Ackerl für alle Mitgliedsgemeinden die Kosten übernommen.

Mit dem Regionalen Wirtschaftsverband Ennstal wurde vereinbart, dass Weyer als Ersatz für den seinerzeitigen Anteil der Gemeinde Weyer-Land in Form von Leistungen des Regionalen Wirtschaftsverbandes in Anspruch nehmen kann.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, die Vereinbarung über den interkommunalen Finanzausgleich der Mitgliedsgemeinden des Regionalen Wirtschaftsverbandes Ennstal ab 1.1.2008 zu beschließen.

Beschluss:

Dieser Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 2 Wirtschaftsraum Weyer - Gaflenz

Ausgangssituation:

Das Ennstal ist aufgrund der geografischen Gegebenheiten in zwei historisch gewachsene Wirtschaftsräume gegliedert.

- a) Gemeinden von Ternberg bis Großraming bzw. Maria Neustift
Wirtschaftsdynamik Richtung Steyr, Linz
- b) Gemeinden Weyer und Gaflenz
Wirtschaftsachse Niederösterreich – Steiermark

Weyer und Gaflenz sind überzeugte Mitglieder des Technologie- und Dienstleistungszentrums TDZ Ennstal und des Regionalen Wirtschaftsverbandes RWV Ennstal und werden dies bleiben. Die Beziehungen zu den Ennstalgemeinden sind gut nachbarschaftlich, aber leider nur marginal von wirtschaftlicher Bedeutung.

Die Betriebsentwicklung der Gemeinden Gaflenz und Weyer verschmilzt an der Gemeindegrenze. Defakto bilden beide Gemeinden schon seit Jahren einen übergreifenden und das gesamte Gemeindegebiet umfassenden Wirtschaftsraum, welcher effizienter genutzt werden kann.

Neue Investoren kommen überwiegend aus Niederösterreich und Steiermark, es herrscht großes Interesse. Die Anfragen aus Niederösterreich erreichen oft nur die Gemeinde Gaflenz, während sich die Anfragen aus Steiermark auf Weyer konzentrieren. In der bestehenden Konkurrenzsituation passiert es, dass die angefragte Gemeinde nicht zum Zug kommt, weil eine dritte Gemeinde in NÖ oder Stmk ein besseres Angebot hat, während Gaflenz oder Weyer ein noch besseres hätte aber nicht angefragt wurde. Solange eine Gemeinde verhandelt, wird bei aller Freundschaft die Nachbargemeinde nicht weiterempfohlen und Betriebe sagen nicht von vornherein, dass sie mit weiteren Gemeinden auch verhandeln. So werden Chancen vergeben.

Gaflenz und Weyer haben geeignete Grundflächen, die entweder aufgrund der Eigentumsverhältnisse derzeit nicht verfügbar sind oder keine entsprechende Widmung haben. So ist das Angebot einmal in der einen Gemeinde und ein andermal in der anderen Gemeinde größer. Längerfristig gesehen, gleicht sich das aber aus. Dazwischen erleiden beide Gemeinden Nachteile.

Alternative:

Als interkommunale Wirtschaftsflächen

- wären Standorte besser zu vermarkten,
- attraktiver für Betriebe, weil höhere Förderungen möglich sind,
- kostengünstiger aufzuschließen,
- Weyer und Gaflenz können nicht gegeneinander heruntergehandelt werden und
- Standorte wären begründeter zu widmen

Unter diesen Voraussetzungen können in Summe wesentlich mehr neue Betriebe angesiedelt werden.

Der größtmögliche Vorteil für beide Gemeinden kann dann erreicht werden, wenn in aller Offenheit in die Zukunft gedacht wird und

- alle bestehenden und neuen Betriebe sowie alle Flächen zusammengeschlossen werden
- alle Steuern nach einem gerechten Schlüssel geteilt werden
- die Aufschließungskosten neuer Flächen nach dem gleichen Schlüssel gemeinsam getragen werden

Statistik:

	Weyer		Gafrenz	
Kommunalsteuer 2007	€ 410.000	58 %	€ 295.000	42 %
Kommunalsteuer 2006	€ 395.761	59 %	€ 280.000	41 %
Kommunalsteuer 2005	€ 384.488	60 %	€ 251.000	40 %

Beide Gemeinden haben ein steigendes Kommunalsteueraufkommen.

Auswirkungen:

- Eine gemeinsame Betriebsansiedlungspolitik würde beiden Gemeinden mittelfristig einen gesunden Bevölkerungszuwachs sichern.
- Kürzere Wege zum Arbeitsplatz entlasten den Verkehr und die Umwelt und bedeuten für die Bevölkerung einen wesentliche Steigerung der Lebensqualität.
- Ortsumfahrungen in naher Zukunft werden den Anschluss in Richtung NÖ u. Stmk verbessern und das gemeinsame Gebiet noch attraktiver machen.
- Das gemeinsame Steueraufkommen würde sich rascher erhöhen als die zusammengerechneten einzelnen Gemeindeergebnisse. Die Absicherung der Steuerkraft liegt auch im Interesse des Landes.
- Weil die Betriebsansiedlungen nicht gleichzeitig im gleichen Ausmaß möglich sind, haben die Gemeinden zwischenzeitlich mehr oder weniger Vorteile durch einen gemeinsamen Wirtschaftsraum.
- Eine längerfristige Perspektive wird diese augenblicklichen Ungleichheiten ebnen und der gemeinsam erreichte Mehrerfolg wird allfällige zwischenzeitliche Differenzen bei weitem überwiegen.
- Die Mehreinnahmen sind natürlich auch mit Investitionen in die Infrastruktur verbunden, die mit dem gleichen Aufteilungsschlüssel zu finanzieren sind. Das stärkt die Investitionsmöglichkeiten der jeweils gerade am stärksten geforderten Gemeinde.
- Eine Gemeindekooperation dieser Art maximiert mit letzter Konsequenz die Vorteile für beide Gemeinden, zum Wohl der Bevölkerung, der Wirtschaft, der Region, des Landes.

Aufteilungsschlüssel:

- Es entspricht der tatsächlichen Wirtschaftskraft, das Kommunalsteueraufkommen 2007 als Grundlage für den Aufteilungsschlüssel zu nehmen.

Am 11. August 2008 haben beide Gemeinden gemeinsam diese Form der interkommunalen Zusammenarbeit in der Direktion Inneres und Kommunales vorgebracht und dafür grundsätzlich Zustimmung bekommen. HR Dr. Gugler hat den Gemeinden zugesichert, dass bei entsprechenden Gemeinderatsbeschlüssen diese Kooperation mit 1. Jänner 2009 in Kraft treten kann.

Am 16. Sept. 2008 fand in einem kleineren Rahmen eine gemeinsame Besprechung von Gemeindevertretern (Bürgermeister, Vizebürgermeister und Fraktionssprecher beider Gemeinden) in Gaflenz statt. Dr. Werner Auer hat als Vertreter der TMG die sachlichen Gründe für dieses zukunftsweisende Projekt vorgetragen. Alle Anwesenden haben sich aufgrund der für diesen gemeinsamen Wirtschaftsraum zu erwartenden Vorteile für eine Umsetzung mit 1.1.2009 ausgesprochen.

Weil sich die Gemeinden nicht nur die Kommunalsteuer teilen werden, sondern auch gegenseitig mit dem vereinbarten Aufteilungsschlüssel bei den Investitionen beteiligen werden, soll keine Evaluierungsklausel durch Anpassung an die tatsächlichen Steuereinnahmen in die Vereinbarung aufgenommen werden. Dies würde nämlich zu Ungerechtigkeiten führen und das Abkommen von Anfang an aufweichen.

Die Vertreter beider Gemeinden haben sich auch gegen die Gründung eines eigenen Verbandes ausgesprochen. Die Vereinbarung soll mit einem möglichst geringen Verwaltungsaufwand administriert werden.

Die weitere Mitgliedschaft im regionalen Wirtschaftsverband wurde von allen Beteiligten bekräftigt.

Am 25. Sept. 2008 haben beide Gemeinderäte eine solche Vereinbarung mit großer Zustimmung beraten.

Am 13. Okt. 2008 hat der Finanzausschuss Weyer dem Gemeinderat einstimmig empfohlen, eine solche Vereinbarung mit der Marktgemeinde Gaflenz abzuschließen.

Der Bürgermeister bringt die notarielle Vereinbarung mit der Marktgemeinde Gaflenz vollinhaltlich zur Kenntnis.

Vereinbarung

betreffend interkommunale Zusammenarbeit, insbesondere gemäß § 17 Abs. 1 Finanzausgleichsgesetz 2008 über die gemeinsame Vermarktung der Betriebe und Betriebsgründe sowie die Teilung der Erträge aus der Kommunalsteuer

vom

abgeschlossen zwischen:

1. der Marktgemeinde Weyer mit dem Sitz in der politischen Gemeinde Weyer, Marktplatz 8, 3335 Weyer, einerseits und
2. der Marktgemeinde Gaflenz mit dem Sitz in der politischen Gemeinde Gaflenz, Markt 46, 3334 Gaflenz, andererseits mit folgenden Bestimmungen:

I. Präambel

Die Marktgemeinde Weyer und die Marktgemeinde Gaflenz sind daran interessiert,

- zusätzliche Arbeitsplätze zu schaffen,
- das in der Region bestehende Angebot an Gütern und Dienstleistungen und somit die regionale Wertschöpfung zu erhöhen,
- bestehende Infrastruktureinrichtungen besser auszulasten,
- Standorte gemeinschaftlich besser zu vermarkten und kostengünstiger aufzuschließen,
- eine gegenseitige Konkurrenzierung beim Anbot von Grundstücksflächen zur Ansiedelung von Wirtschaftsbetrieben auszuschließen und
- zusätzliche kommunale Einnahmen zu erzielen.

II. Statistik und Ausgangslage

	Weyer		Gaflenz	
Kommunalsteuer 2007	€ 410.000	58 %	€ 295.000	42 %
2006	€ 395.761	59 %	€ 280.000	41 %
2005	€ 384.488	60 %	€ 251.000	40 %

Beide Gemeinden haben ein steigendes Kommunalsteueraufkommen.

III. Auswirkungen

Eine gemeinsame Betriebsansiedlungspolitik würde beiden Gemeinden mittelfristig einen gesunden Bevölkerungszuwachs sichern.

- Kürzere Wege zum Arbeitsplatz entlasten den Verkehr und die Umwelt und bedeuten für die Bevölkerung eine wesentliche Steigerung der Lebensqualität.
- Ortsumfahrungen in naher Zukunft werden den Anschluss in Richtung Niederösterreich und Steiermark verbessern und das gemeinsame Gebiet noch attraktiver machen.
- Das gemeinsame Steueraufkommen würde sich rascher erhöhen als die zusammengerechneten einzelnen Gemeindeergebnisse. Die Absicherung der Steuerkraft liegt auch im Interesse des Landes.
- Weil die Betriebsansiedelungen nicht gleichzeitig im gleichen Ausmaß möglich sind, haben die Gemeinden zwischenzeitlich mehr oder weniger Vorteile durch einen gemeinsamen Wirtschaftsraum.
- Eine längerfristige Perspektive wird diese augenblicklichen Ungleichheiten ebnen und der gemeinsam erreichte Mehrerfolg wird allfällige zwischenzeitliche Differenzen bei weitem überwiegen.
- Die Mehreinnahmen sind natürlich auch mit Investitionen in die Infrastruktur verbunden, die mit dem gleichen Aufteilungsschlüssel zu finanzieren sind. Das stärkt die Investitionsmöglichkeiten der jeweils gerade am stärksten geforderten Gemeinde.

IV. Aufteilungsschlüssel

Es entspricht der tatsächlichen Wirtschaftskraft, das Kommunalsteueraufkommen 2007 als Grundlage für den nachstehend angeführten Aufteilungsschlüssel (58 % Weyer: 42 % Gaflenz) zu Grunde zu legen.

Eine Gemeindekooperation dieser Art maximiert mit letzter Konsequenz die Vorteile für beide Gemeinden zum Wohle der Bevölkerung, der Wirtschaft, der Region, des Landes.

V. Vereinbarung

1. Die Marktgemeinde Weyer und die Marktgemeinde Gaflenz bilden einen gemeinsamen Wirtschaftsraum. Dieser beinhaltet alle bestehenden und alle künftigen Betriebsstätten, welche kommunalsteuerpflichtig sind. Wird künftig eine andere oder zusätzliche den Gemeinden zufließende Steuer oder Abgabe geschaffen, über welche Vereinbarungen zulässig sind, werden auch diese Teil dieser Vereinbarung.
2. Der Anteil an Kommunalsteuer und allenfalls künftig anderen Ersatzsteuerformen beträgt für Weyer 58 % und für Gaflenz 42 %. Dieser Aufteilungsschlüssel entspricht dem Rechnungsergebnis 2007 und bleibt im Interesse des nur gemeinsam zu erzielenden Mehrerfolges und eines langfristigen Ausgleichs unveränderbar.
Die Marktgemeinden Weyer und Gaflenz sind verpflichtet und berechtigt, an diesen vorstehenden gemeindlichen Abgabenerträgen gemeinschaftlich nach vorstehendem Aufteilungsschlüssel teilzunehmen. Die detaillierte Durchführung dieser Aufteilung wird zwischen den Gemeinden gesondert vereinbart.
3. Die für Betriebsansiedelungen, Erweiterungen und die Standortsicherung notwendigen Investitionen werden mit dem gleichen Schlüssel zwischen den Gemeinden verrechnet, wie die Teilung des Steueraufkommens.
4. Die Anschlussgebühren für Wasser und Kanal sowie der Verkehrsflächenbeitrag sowie andere im Zuge künftiger Erschließung von Betriebsbaugelände anfallende Interessentenbeiträge sowie Anschließungsbeiträge fließen in die Herstellung der Infrastruktur ein. Wasserzins, Kanalbenützungsgebühren und Abfallgebühren bleiben bei der jeweiligen Gemeinde.
5. Entscheidungen unterliegen den Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung. Zur Aufbereitung wird aber ein Lenkungskreis eingerichtet. In diesen entsenden beide Gemeinden den Bürgermeister und je einen Vertreter, der in ihrem Gemeinderat vertretenen Parteien.
6. Gemäß § 17 Abs. 2 FAG 2008 sind für Streitigkeiten zwischen den Gemeinden aus derartigen Vereinbarungen die ordentlichen Gerichte berufen, wobei die für die Gerichtsbarkeit in bürgerlichen Rechtssachen geltenden Vorschriften anzuwenden sind. Vor dem Gang zum Gericht ist zu versuchen, allfällige Differenzen in Form eines Schiedsgerichtes beizulegen. Das Schiedsgericht besteht aus einem Vertreter der Technologie- und Marketinggesellschaft des Landes OÖ, TMG und aus je einer Vertrauensperson der Gemeinden.
7. Sämtliche aus der Errichtung und Durchführung dieser Vereinbarung entstehenden Kosten werden von den Vertragsparteien gemäß vorstehendem Aufteilungsschlüssel getragen.
8. Diese Vereinbarung tritt mit 1. Jänner 2009 in Kraft. Die Auflösung ist nur mit übereinstimmenden Gemeinderatsbeschlüssen beider Gemeinden möglich.

Diese Vereinbarung bedarf zu ihrer Rechtswirksamkeit der Beschlussfassung

in beiden Gemeinderäten der Marktgemeinde Weyer und der Marktgemeinde Gaflenz.

Weyer, am

Debatte:

Auf die Frage von GR Alfred Nagler, ob es eine zeitliche Bindung gibt, antwortet der Vorsitzende, dass beide Gemeinderäte die Möglichkeit haben, die Vereinbarung jederzeit aufzulösen. Zukunftsweisend und sinnvoll ist jedoch nur eine langfristige Zusammenarbeit.

GR Franz Grasl, Obmann des Finanzausschusses, teilt mit, dass der Finanzausschuss sich ausführlich mit diesem Thema beschäftigt hat. In seiner Sitzung am 13. Oktober 2008 wurde einstimmig der Beschluss gefasst, die vorgelegte Vereinbarung dem Gemeinderat zu empfehlen.

GR Günther Neidhart sagt, dass die WBL-Fraktion der interkommunalen Zusammenarbeit mit Gaflenz positiv gegenüber steht und der Vereinbarung zustimmen wird. Zum besseren Verständnis, ersucht er um kurze Erläuterung der zu Punkt V. Abs. 4 festgehaltenen Bestimmungen: *„Die Anschlussgebühren für Wasser und Kanal sowie der Verkehrsflächenbeitrag sowie andere im Zuge künftiger Erschließung von Betriebsbaugebiet anfallende Interessentenbeiträge sowie AufschlieBungsbeiträge fließen in die Herstellung der Infrastruktur ein. Wasserzins, Kanalbenützungsggebühren und Abfallgebühren bleiben bei der jeweiligen Gemeinde“.*

Der Vorsitzende informiert, dass die Gemeinden Weyer und Gaflenz zu Beginn der Zusammenarbeit bewusst ein einfaches und nachvollziehbares Verrechnungsmodell gewählt haben. Auf der Grundlage von künftigen Erfahrungswerten kann diese Vereinbarung jedoch jederzeit novelliert und ergänzt werden.

GR Helmut Rittler sagt, dass die SPÖ-Fraktion dem Projekt positiv gegenüber steht und die Vereinbarung befürwortet. Diese denkwürdige Entscheidung wird dem Wohle der Gemeinde dienen.

Antrag:

GR Franz Grasl stellt den Antrag, die vorstehende Vereinbarung der Gemeinden Weyer und Gaflenz gemäß § 17 Abs.1 FAG 2008 über die interkommunale Zusammenarbeit, insbesondere die gemeinsame Vermarktung der Betriebe und Betriebsgründe und die Teilung der Steuererträge zu beschließen.

Beschluss:

Dieser Antrag wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

TOP. 3 Agrargemeinschaft Weyer, Grundtausch Hagenau

Die Gemeinde Weyer-Land hat mit der Agrargemeinschaft im Waldrandbereich zwischen der Schönthalsiedlung und der Hagenau die Schaffung von Baugrundstücken vereinbart. Voraussetzung dafür war die Erteilung der Rodungsbewilligung und die Änderung des Flächenwidmungsplanes. Die Rodungsbewilligung wurde erteilt, die Zustimmung zur Änderung des Flächenwidmungsplanes wurde abgelehnt.

Der strittige Bereich umfasst ca. 5.000 m² und führt wegen Sturmgefahr und Beschattung zu einem unüberwindlichen Nutzungskonflikt.

Die Agrargemeinschaft ist daher bereit, diese Fläche in der Hagenau gegen Tausch von Waldgrundstücken des Bergwerkswaldes an die Gemeinde zu übergeben. Die Bezirksbauernkammer hat die Tauschflächen bewertet.

Bergwerkswald:

Gst. 167/1, 49319 – 92 KG Pichl

20.718 m², Bodenwert 0,30 €/m², Bestandswert 0,15 €/m²

Gst. 167/14, 49319 – 92 KG Pichl

295 m², Bodenwert 0,30 €/m², Bestandswert 0,15 €/m²

gesamt € 9.455,85

Hagenau:

Gst. 297/1, 49323 – 12 KG Pichl

ca. 4.000 m², Bodenwert 0,90 €/m², Bestandswert 1,52 €/m²

Gst. 298/1, 49323 – 12 KG Pichl

ca. 1.000 m², Bodenwert 0,90 €/m², Bestandswert 1,52 €/m²

gesamt ca. € 12.000,00

Die Wertdifferenz ist bar auszugleichen. Die Kosten der Vermessung, der Änderung des Flächenwidmungsplanes und der Verbücherung sind von der Gemeinde zu tragen.

Die Rodung erfolgt auf Kosten und Nutzen der Agrargemeinschaft bis 31.12.2008.

Debatte:

GR Ing. Maximilian Moro fragt, ob bei der Rodung des angrenzenden Waldes die Baumstücke erhalten bleiben oder neue Grünlandflächen geschaffen werden. Der Vorsitzende sagt, da auch künftig nicht zu rechnen ist, dass eine Umwidmung zustande kommt, werden die Stücke aus Kostengründen jetzt nicht entfernt. Falls der Tausch verwirklicht wird, werden die Grünlandflächen von der Gemeinde gepflegt und der Anflug abgeschnitten.

GR Rudolf Auer schlägt vor, im Zuge der Umwidmung, das neue Grundstücke, als zukünftiges „Bauerwartungsland“, in den Flächenwidmungsplan aufzunehmen.

GR Helmut Rittler sagt, obwohl der Vergleich mit den Zahlen den Anschein hat, dass die Gemeinde benachteiligt wird, befürwortet er das Vorhaben, weil es die Interessen der Anrainer und künftigen Grundbesitzer und Hausbauer berücksichtigt. Weiters weist er darauf hin, dass die Zusage der ehemaligen Gemeinde Weyer-Land auch bedacht werden sollte

GV Mag. Dr. Adolf Brunthaler ist ebenfalls dieser Ansicht und befürwortet im Interesse der Anrainer diesen Tausch.

Antrag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Waldgrundstücke 167/1 neu und 167/14, EZ 92, KG Pichl, zu vorstehenden Bedingungen gegen Teilflächen der Grundstücke 297/1 und 298/1, beide EZ 12 KG. Pichl, zu tauschen.

Beschluss:

Dieser Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 4 Wurz Harald und Margit, Grundverkauf Bergwerkswald

Im Zuge des Wasserprojektes Weyer wurden mit der Agrargemeinschaft Grundstücke getauscht bzw. anstelle von Entschädigungszahlungen übertragen. In den Bereichen Hagenau und Bergwerk erfolgt auch ein Grundtausch. Der Bergwerkswald reicht zu einem Drittel bis oberhalb des Wohnhauses Wurz, Mühlein 19. Eine Bewirtschaftung des steilen Waldes oberhalb des Wohnhauses ist für Dritte problematisch. Es ist daher zweckmäßig, diesen Bereich an die Ehegatten Wurz zu übertragen.

Die Bezirksbauernkammer Steyr hat in ihrem Schätzunggutachten folgenden Wert festgestellt:

Bergwerkswald:

Gst. 167/20, 49319 – 92 KG Pichl			
9.069 m ² , Bodenwert 0,30 €/m ² , Bestandswert 0,30 €/m ²			
Gst. 167/18, 49319 – 92 KG Pichl			
221 m ² , Bodenwert 0,30 €/m ² , Bestandswert 0,30 €/m ²	gesamt	€	5.574

Die Vermessungs- und Verbücherungskosten sind von den Ehegatten Wurz zu tragen.

Debatte:

Allgemeine Zustimmung.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, die Waldgrundstücke 167/20 neu und 167/18, EZ 92, KG Pichl, zu vorstehenden Bedingungen an die Ehegatten Harald und Margit Wurz zu verkaufen.

Beschluss:

Dieser Antrag wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

TOP. 5 Hauptschule Weyer, Auftragsvergaben durch die Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Weyer u. CO KG

Entsprechend des Vertrages mit der LAWOG, werden die erforderlichen Aufträge für die Hauptschulsanierung Weyer, nur aufgrund der sachlich und rechnerisch überprüften Angebote, jedoch nach Kenntnisnahme durch den Bauherrn vergeben.

Im Sinne dieser Vereinbarung informiert die LAWOG, mit Schreiben vom 26.09.2008, dass die Zuschlagsentscheidung für die Baumeisterarbeiten an die Fa. Stockinger GmbH aus Gaflenz fällt. Bestbieter bei der Elektrostark- und Schwachstrominstallation ist die Fa. Lump-lecker GmbH aus Weyer.

Baumeisterarbeiten:

Die Ausschreibung zum Gewerk Baumeisterarbeiten wurde im offenen Verfahren für den Unterschwellenbereich durchgeführt. Aus der Angebotsöffnung ging die Fa. Stockinger GmbH mit Ihrem Offert als Billigstbieter hervor. Von der LAWOG wurden die 3 erst gereihten Angebote geprüft.

Im Angebot des Billigstbieters sind keine Unklarheiten aufgetreten. Zum Nachweis der Leistungsfähigkeit wurde seitens der LAWOG eine entsprechende Auskunft beim Kreditschutzverband eingeholt.

Es liegen daher keine Gründe vor, die gegen eine Vergabe der Baumeisterarbeiten an die Fa. Stockinger GmbH sprechen.

Die Reihung der Bieter stellt sich wie folgt dar:

1) Fa. Stockinger, Gaflenz	€ 1.045.110,56
2) Fa. Held & Francke, Steyr	€ 1.075.548,20
3) Fa. Glaser, Waidhofen/Ybbs	€ 1.251.915,30
4) Fa. Bauer Bau, St. Marien	€ 1.469.648,71
5) Fa. Alpine, Steyr	€ 1.596.217,39
6) Fa. Gerstl, Wels	€ 1.642.379,67

Elektrostark- und Schwachstrominstallation

Die Ausschreibung zum Gewerk Elektrostark- und Schwachstrominstallation wurde im offenen Verfahren für den Unterschwellenbereich durchgeführt. Aus der Angebotsöffnung ging die Fa. Lump-lecker GmbH mit Ihrem Offert als Billigstbieter hervor. Vom Elektrotechnikplaner wurden die 4 Angebote geprüft.

Im Zuge der Angebotsprüfung des Billigstbieters wurde festgestellt, dass im Angebot der Fa. Lump-lecker GmbH ein Rechenfehler kleiner als 2 % auftrat. Durch die Berichtigung der korrigierten Angebotssumme und nach Durchrechnung kam es jedoch zu keiner Reihungsänderung.

Zum Nachweis der Leistungsfähigkeit wurde seitens der LAWOG eine entsprechende Auskunft beim Kreditschutzverband eingeholt.

Es liegen daher keine Gründe vor, die gegen eine Vergabe der Elektrostark- und Schwachstrominstallation an die Fa. Lump-lecker GmbH sprechen.

Die Reihung der Bieter stellt sich wie folgt dar:

1) Fa. Lumplecker, Weyer	€ 200.348,02
2) Fa. Kagerer, Leonding	€ 214.424,11
3) Fa. dbz Elektrotechnik, Linz	€ 222.520,15
4) Fa. Landsteiner, Amstetten	€ 237.382,60

Debatte:

Allgemeine Zustimmung.

Antrag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, dass der VFI der Marktgemeinde Weyer & Co KG die Zustimmung zur Auftragsvergabe der Baumeisterarbeiten an die Fa. Stockinger GmbH aus Gafrenz und der Elektrostark- und Schwachstrominstallation an die Fa. Lumplecker GmbH aus Weyer erteilt wird.

Beschluss:

Dieser Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 6 Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr.16, Lingerau, Einstellung

Die Fa. Käfer Baugesellschaft m.b.H. beabsichtigte am Standort Lingerau einen betrieblichen Schwerpunkt für die Gewinnung, Verarbeitung und Zwischenlagerung von mineralischen Rohstoffen zu schaffen. Der Standort ist bereits teilweise als Ablagerungsgebiet mit Betonwerk im rechtswirksamen Flächenwidmungsplan gewidmet. Unmittelbar an die gewidmete Betriebsfläche befinden sich noch ausgedehnte Flächen (ca. 5 ha), die für eine Rohstoffgewinnung und Zwischenlagerung geeignet sind.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Weyer hat in seiner Sitzung am 28.06.2007 die Einleitung der Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3, Änderung Nr. 16, Käfer beschlossen.

Der Akt wurde an das Amt der OÖ. Landesregierung, Abteilung Raumordnung übersandt.

Laut Stellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung, Abteilung Raumordnung, vom 27. November 2007 wurde die beantragte Umwidmung grundsätzlich positiv beurteilt.

Kurz vor Abschluss des Umwidmungsverfahrens „Lingerau“ wurde die Liegenschaft Marienhof zum Kauf angeboten. Dies ist der noch günstigere Betriebsstandort für das Schotterunternehmen Käfer. Die Gemeinde hat daher die Änderung „Lingerau“ nicht mehr beschlossen und die Grundkaufverhandlungen „Marienhof“ abgewartet.

Fa. Käfer hat inzwischen die Liegenschaft Marienhof erworben und verzichtet unter der Voraussetzung, dass der Standort Marienhof entsprechend gewidmet wird, auf die Erweiterung des Betriebsstandortes „Lingerau“. Die verkehrstechnischen Einsparungen des Standortes „Lingerau“ gelten im gleichen Maß für den „Marienhof“.

Debatte:

Allgemeine Zustimmung.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3, Änderung Nr. 16, „Käfer“ von Grünland in Abgrabungsgebiete Kies einzustellen, wenn der Standort „Marienhof“ entsprechend gewidmet wird.

Beschluss:

Dieser Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

:

TOP. 7 Örtliches Entwicklungskonzept Nr.1, Änderung Nr.7, Lingerau, Einstellung

Die Fa. Käfer Baugesellschaft m.b.H. beabsichtigte am Standort Lingerau einen betrieblichen Schwerpunkt für die Gewinnung, Verarbeitung und Zwischenlagerung von mineralischen Rohstoffen zu schaffen. Der Standort ist bereits teilweise als Ablagerungsgebiet mit Betonwerk im rechtswirksamen Flächenwidmungsplan gewidmet. Unmittelbar an die gewidmete Betriebsfläche befinden sich noch ausgedehnte Flächen (ca. 5 ha), die für eine Rohstoffgewinnung und Zwischenlagerung geeignet sind.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Weyer hat in seiner Sitzung am 28.06.2007 die Einleitung der Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzepts Nr. 1, Änderung Nr. 7, Käfer beschlossen.

Der Akt wurde an das Amt der OÖ. Landesregierung, Abteilung Raumordnung übersandt.

Laut Stellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung, Abteilung Raumordnung, vom 27. November 2007 wurde die beantragte Änderung grundsätzlich positiv beurteilt.

Kurz vor Abschluss des Änderungsverfahrens des Örtlichen Entwicklungskonzepts „Lingerau“ wurde die Liegenschaft Marienhof zum Kauf angeboten. Dies ist der noch günstigere Betriebsstandort für das Schotterunternehmen Käfer. Die Gemeinde hat daher die Änderung „Lingerau“ nicht mehr beschlossen und die Grundkaufverhandlungen „Marienhof“ abgewartet.

Fa. Käfer hat inzwischen die Liegenschaft Marienhof erworben und verzichtet unter der Voraussetzung, dass der Standort Marienhof entsprechend gewidmet wird, auf die Erweiterung des Betriebsstandortes „Lingerau“. Die verkehrstechnischen Einsparungen des Standortes „Lingerau“ gelten im gleichen Maß für den „Marienhof“.

Debatte:

Allgemeine Zustimmung.

Antrag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzepts Nr. 1, Änderung Nr. 7, „Käfer“ von Grünland in Abgrabungsgebiete Kies einzustellen, wenn der Standort „Marienhof“ entsprechend gewidmet wird.

Beschluss:

Dieser Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 8 Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3, Änderung Nr. 18 – „Marienhof“ – Beschluss

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Weyer hat in seiner Sitzung am 19.06.2008 die Einleitung der Änderung des Flächenwidmungsplan Nr. 1, Änderung Nr. 18 „Marienhof“ beschlossen.

Die Fa. Käfer Bau GesmbH. hat bei der Marktgemeinde Weyer um Umwidmung von Teilflächen im Bereich Marienhof von Grünland in Betriebsbaugebiet angesucht. Sie wird dort einen zentralen Betriebsstandort errichten.

Weiters soll von der Fa. LOI Fertigungstechnik GmbH & Co. KG., 8934 Altenmarkt Nr. 236 eine Betriebsanlage bestehend aus Bürogebäude, Produktionshalle, Lagerhalle, Sozial- und Sanitärräume, Frei- und Verkehrsflächen sowie Lagerflächen errichtet werden.

Das Betriebsbaugebiet wird über die B 115 erschlossen. Eine Abbiegespur wird im Einvernehmen mit der Landesstraßenverwaltung errichtet. Die Betriebskonzentration Käfer und weiterer Firmen am Standort „Marienhof“ gibt der Gemeinde die Möglichkeit, die schon lange überfällige Abwasserdruckleitung zur Kläranlage „Nach der Enns“ mit gleichzeitiger Einbeziehung der Wohnhäuser entlang der Bundesstraße zu bauen. Die Vergabe der Planung wurde bereits. Die Wasserversorgung wird über eine Tiefenbohrung hergestellt.

Laut Stellungnahme des Amtes der OÖ. Landesregierung – Abteilung Raumordnung vom 26.08.2008 wurde die Flächenumwidmung „Marienhof „, aus folgenden Gründen negativ bewertet:

- 1) Überörtliche Raumplanung - Es wird eine weitere Zersiedlung des Talraumes der Enns befürchtet. Zum Einen stehen in der Marktgemeinde Weyer entlang der B 115 derzeit bereits gewidmete aber noch ungenutzte Betriebsbaugebietsflächen zur Verfügung, zum Anderen sind im derzeit rechtswirksamen ÖEK zusätzliche betriebliche Erweiterungsoptionen festgelegt. Darüber hinaus wird die sowohl im Erhebungsblatt als auch in der Verhandlungsschrift angeführte Begründung des zusätzlichen Baulandbedarfes „Verlagerung der Firmenstandorte der Fa. Käfer“ angezweifelt, da diese Begründung bereits mehrfach für Neuwidmungen herangezogen bislang jedoch nie umgesetzt wurde.
- 2) Forst – Aus forstfachlicher Sicht wird dann kein Einwand erhoben, wenn der auf Grst. Nr. 316 in Wald erwachsene Bereich von der Umwidmung ausgenommen wird und als Waldfläche verbleibt., Weiters ist im Hinblick auf die künftige Waldbewirtschaftung ein zusätzlicher, etwa 5 m breiter Streifen entlang der neuen Waldrandlinie von der Umwidmung auszunehmen und im lafowi Grünland zu belassen.
- 3) Naturschutz – kein fachlicher Einwand
- 4) Gesamtverkehrsplanung und öffentlicher Verkehr – Dem Planungsvorhaben wird unter der Voraussetzung zugestimmt, dass die derzeit bestehenden Zufahrten zum Marienhof und zur Schottergrube aufgelassen werden und eine einzige gemeinsame Zufahrt einschließlich einer Linksabbiegespur bei Straßen-km 69,700 auf der B115 neu errichtet wird. Die Kosten für Planung, Errichtung und Erhaltung der Linksabbiegespur sowie die Grundkosten sind dabei von der Marktgemeinde Weyer bzw. vom Umwidmungswerber zu tragen.
- 5) Grund- und Trinkwasserwirtschaft – Im Hinblick auf die fehlende ordnungsgemäße Abwasserentsorgung sowie in Anbetracht der Lage des Planungsgebietes im nördlichen Bereich eines bedeutenden Grundwasservorkommens (Grundwasservorrangfläche Voggenau) wird der vorliegenden Planung vorerst nicht zugestimmt. Hinsichtlich der Wasserversorgung bestünde kein Einwand, sofern die vorhandene zentrale Wasserversorgungsanlage (WG Winkl) angeschlossen wird.
- 6) Wasserwirtschaft – Nachweis bzw. Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Wasser- und Abwasserentsorgung.

Dazu wird folgendes festgehalten:

Kurz vor Abschluss des Umwidmungsverfahrens „Lingerau“ wurde die Liegenschaft Marienhof zum Kauf angeboten. Dies ist der noch günstigere Betriebsstandort für das Schotterunternehmen Käfer. Die Gemeinde hat daher die Änderung „Lingerau“ nicht mehr beschlossen und die Grundkaufverhandlungen „Marienhof“ abgewartet.

Fa. Käfer hat inzwischen die Liegenschaft Marienhof erworben und verzichtet auf die Erweiterung des Betriebsstandortes „Lingerau“. Die verkehrstechnischen Einsparungen des Standortes „Lingerau“ gelten im gleichen Maß für den „Marienhof“.

Auf der Liegenschaft „Marienhof“ wird unmittelbar an der Bundesstraße seit ca. 1950 ein Schotterwerk mit Abbau und Zulieferung betrieben. Dieses Schotterwerk wird dem Bedarf der Fa. Käfer entsprechend vergrößert.

Aus heutiger Sicht ist es gut, dass Fa. Käfer mit der Standortverlegung zugewartet hat und jetzt nach zehn Jahre andauernden Grundkaufbemühungen die beste Betriebsentwicklungsmöglichkeit gefunden hat.

Die Betriebskonzentration Käfer und weiterer Firmen am Standort „Marienhof“ ist für die Gemeinde eine gute Gelegenheit, die schon lange überfällige Abwasserdruckleitung zur Kläranlage „Nach der Enns“ mit gleichzeitiger Einbeziehung der Wohnhäuser entlang der Bundesstraße zu bauen. Die Vergabe der Planung wurde bereits beschlossen.

Die „festgestellte“ Zersiedelung und die „deutlichen“ Widersprüche zu den Zielen der Raumordnung müssen von der Gemeinde vehement zurückgewiesen werden.

Forst

Der forstfachlichen Stellungnahme kann entsprochen werden.

Gesamtverkehrsplanung und öffentlicher Verkehr

Der verkehrsplanerischen Stellungnahme kann ebenfalls entsprochen werden. Es wird ein Verkehrskonzept von der Fa. Käfer erstellt.

Grund- und Trinkwasserwirtschaft

Das anfallende Abwasser wird in die Kläranlage Nach der Enns geleitet werden. Ein Vorabzug liegt bereits vor.

Zur Wasserversorgung wird ein eigener Brunnen gebohrt werden, aus welchem dann auch die jetzt mangelhaft versorgten Wohnhäuser in Nach der Enns Wasser beziehen können. (Die irrtümlich erwähnte WG Winkl ist 20 km entfernt).

Von der Marktgemeinde Weyer wird die Umwidmung stark befürwortet.

Debatte:

GV Johann Dietachmayr möchte wissen, ob die Umwidmung auch abgelehnt werden kann und welche Folgen es für Fa. Käfer haben könnte. Der Vorsitzende informiert über die derzeitige Sachlage und vertritt persönlich die Meinung, dass die Umwidmung das Land OÖ nicht ablehnen wird, weil das Konzept fachlich sehr gut aufbereitet ist.

Antrag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3, Änderung Nr. 18 "Marienhof" laut vorliegenden Plänen von DI. Aumayr mit Ausdehnungspfeilen nach Süden zu beschließen.

Beschluss:

Dieser Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 9 Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1, Änderung Nr. 8 „Marienhof“ – Beschluss

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Weyer hat in seiner Sitzung am 19.06.2008 die Einleitung der Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1, Änderung Nr. 8 „Marienhof“ beschlossen.

Die Fa. Käfer Bau GesmbH. hat bei der Marktgemeinde Weyer um Umwidmung von Teilflächen im Bereich Marienhof von Grünland in Betriebsbaugebiet angesucht. Sie wird dort einen zentralen Betriebsstandort errichten.

Weiters soll von der Fa. LOI Fertigungstechnik GmbH & Co. KG., 8934 Altenmarkt Nr. 236 eine Betriebsanlage bestehend aus Bürogebäude, Produktionshalle, Lagerhalle, Sozial- und Sanitärräume, Frei- und Verkehrsflächen sowie Lagerflächen errichtet werden.

Das Betriebsbaugebiet wird über die B 115 erschlossen. Eine Abbiegespur wird im Einvernehmen mit der Landesstraßenverwaltung errichtet. Die Betriebskonzentration Käfer und weiterer Firmen am Standort „Marienhof“ gibt der Gemeinde die Möglichkeit, die schon lange überfällige Abwasserdruckleitung zur Kläranlage „Nach der Enns“ mit gleichzeitiger Einbeziehung der Wohnhäuser entlang der Bundesstraße zu bauen. Die Vergabe der Planung wurde bereits beschlossen. Die Wasserversorgung wird über eine Tiefenbohrung hergestellt.

Laut Stellungnahme des Amtes der OÖ. Landesregierung, Abteilung Raumordnung, vom 2.09.2008 wird hingewiesen, dass im derzeit rechtswirksamen ÖEK zusätzliche betriebliche Erweiterungsoptionen als Betriebsbaufläche festgelegt sind und entlang der B115 derzeit bereits gewidmete aber noch ungenutzte Betriebsbaugebietsflächen zur Verfügung stehen.

Dazu muss jedoch festgestellt werden:

Die gemeindeeigene Betriebsgrundstücksfläche (Tafern) misst nur 11.000 m² und ist für die zusätzlich zur Fa. Käfer geplanten Betriebe am Standort „Marienhof“ zu klein – es werden 3 ha benötigt.

Das Betriebsbaugebiet „Schrabach“ wird vom Eigentümer (großes Transportunternehmen) selbst genutzt.

Die Gemeinde hat auf ihrer Fläche von 224 km² keine verfügbaren Betriebsbaugebietsreserven für mittlere und größere Betriebe.

Eine Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 ist daher erforderlich.

Zur weiteren betrieblichen Entwicklung des Standortes Marienhof werden nach Süden Ausdehnungspfeile angebracht.

Debatte:

Allgemeine Zustimmung.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1, Änderung Nr. 8 „Marienhof“ nach vorliegendem Änderungsplan von DI. Aumayr mit Ausdehnungspfeilen nach Süden zu beschließen.

Beschluss:

Dieser Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 10 Flächenwidmungsplan Nr. 3/2003 – Änderung Nr. 20 „Almer“ - Beschlussfassung

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Weyer hat in der Sitzung am 19.06.2008 die Einleitung der Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3, Änderung Nr. 20 „Almer“ beschlossen.

Herr und Frau Almer Josef und Angela, 3335 Weyer, Mühle 55, haben bei der Marktgemeinde Weyer um Umwidmung der Parzelle Nr. 64/1, KG. Pichl von Grünland in Sonderwidmung – Ersatzbau gemäß § 30 Abs. 8 a ROG. 1994 angesucht.

Eine Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes ist nicht erforderlich.

Laut Stellungnahme des Amtes der OÖ. Landesregierung, Örtliche Raumplanung vom 11. September 2008 bestehen keine fachlichen Einwände gegen die geplante Umwidmung.

Die Umwidmung von Grünland in Sonderwidmung – Ersatzbau gemäß § 30 Abs. 8 a ROG. 1994 kann daher beschlossen werden.

Debatte:

Allgemeine Zustimmung.

Antrag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3, Änderung Nr. 20 „Almer“ von Grünland in Sonderwidmung – Ersatzbau gemäß § 30 Abs. 8 a ROG. 1994 zu beschließen.

Beschluss:

Dieser Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 11 Wassergenossenschaft Siebenbrünn, Gemeindebeteiligung

Das Gebiet „Viehtaleralm“ wird von der Wassergenossenschaft Siebenbrünn mit Trinkwasser versorgt. Aufgrund schwankender Qualität wird das Wasser nur als Nutzwasser abgegeben, jedoch als Trinkwasser genutzt. Dies ist besonders kritisch durch die angeschlossenen Schutzhütten mit erheblicher touristischer Nutzung und vielen Kindergruppen. Die Wasserrechtsbehörde verlangt daher die Herstellung eines gesetzmäßigen Zustandes.

Die Gemeinde Weyer-Land hat bereits eine Vorstudie der Wasserversorgung erstellen lassen und als Alpines Projekt zur Förderung eingereicht. Die Projektierung wurde an die Fa. WDL-Wasserdienstleistungsgesellschaft vergeben. Mit der Realisierung wurde wegen der ungeklärten Entwicklung des Ski- und Wandergebietes Viehtaleralm jedoch zugewartet.

Die Kosten einer zeitgemäßen Wasserversorgungsanlage werden auf rund €300.000 geschätzt. Für alpine Projekte mit touristischer Nutzung gibt es eine Förderung von 80 % in Form einer Direktzahlung nach Abrechnung der Anlage. Es wird vorgeschlagen, die Restkosten zwischen der Gemeinde und der Wassergenossenschaft mit je 10 % zu teilen. Die Wassergenossenschaft hat 14 Mitglieder und gilt als öffentliche Wasserversorgerin.

Debatte:

GV Mag. Dr. Adolf Brunthaler bemängelt, dass die Gemeinde im Hinblick auf eine mögliche touristische Nutzung des Wassers auf das Mitspracherecht in der Wassergenossenschaft verzichten will. Er findet es sinnvoller, wenn die Gemeinde das Projekt nicht nur fördert, sondern auch ein Mitspracherecht hat.

GR Mag. Peter Ramsmaier schließt sich der Meinung von GV Mag. Dr. Adolf Brunthaler an. Er befürchtet, dass bei eventueller touristischer Nutzung sich die Gemeinde dann „einkaufen“ muss. Weiters schlägt GR Mag. Peter Ramsmaier vor, auch wenn die Wassergenossenschaft Siebenbrünn die Trinkwasserversorgung betreibt, sollten die Wasserzuleitungen auf mögliche energetische Nutzung überprüft werden.

GR Günther Neidhart weist darauf hin, dieses wichtige und sinnvolle Projekt nicht durch zusätzliche Auflagen zu gefährden.

GR Johann Dietachmayr regt an, die Wassergenossenschaft Siebenbrünn darauf aufmerksam zu machen, dass sie für den Wasseranschluss nicht mehr als die Gemeinde verlangen sollte.

Eine Wassergenossenschaft hat einen öffentlichen Status und damit einen gesetzlichen Versorgungsauftrag. Sie ist verpflichtet, im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit in ihrem Gebiet Mitglieder aufzunehmen und zu versorgen.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, der Wassergenossenschaft Siebenbrünn zum Bau der Wasserversorgungsanlage einen Gemeindebeitrag in Höhe von 10 % der Gesamtkosten zu gewähren.

Beschluss:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

TOP. 12 Zu- und Umbau des Rathauses, Finanzierungsplan

Die Direktion Inneres und Kommunales hat aufgrund der Vorlage der Endabrechnung für den Zu- und Umbau des Rathauses folgenden Finanzierungsplan vorgeschlagen.

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	bis 2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Gesamt in EURO
Rücklagen								0
Anteilsbetrag o.H.		2.026						2.026
Interessentenbeiträge								0
Vermögensveräußerung	293.500							293.500
(Förderungs-)Darlehen								0
(Bank-)Darlehen								0
Sonstige Mittel								0
Bundeszuschuss								0
Landeszuschuss								0
Bedarfszuweisung	520.000	260.000	85.000					865.000
								0
Summe in EURO	813.500	262.026	85.000	0	0	0	0	1.160.526

Debatte:

Allgemeine Zustimmung.

Antrag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den vorstehenden Finanzierungsplan, betreffend den Zu- und Umbau des Rathauses, zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

TOP. 13 Freiwillige Feuerwehr Weyer, Löschfahrzeug, Grundsatzbeschluss

Die Freiwillige Feuerwehr Weyer muss ein altes Löschfahrzeug, Baujahr 1983, ersetzen. Das Landesfeuerwehrkommando Oberösterreich hat die Situation überprüft und die Auslieferung für das Jahr 2010 vorgemerkt. Feuerwehrkommandant ABI Horst Maderthaler hat der Marktgemeinde Weyer mit Nachdruck die dringende Notwendigkeit bestätigt.

Kosten:

Fahrzeug-Normkosten	€ 144.682
Normausrüstung	<u>€ 36.334</u>
	€ 181.016

Der Kaufpreis ergibt sich bei der Ausschreibung. Das Landesfeuerwehrkommando leistet einen Beitrag von € 50.500. Die „Restkosten“ sind von der Abteilung Inneres und Kommunales, der Gemeinde und der Feuerwehr aufzubringen.

Basis für die Anschaffung sind ein Gemeinderatsbeschluss und ein Antrag auf Gewährung einer Bedarfszuweisung.

Debatte:

Allgemeine Zustimmung.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, einen Grundsatzbeschluss zum Ersatzan-
kauf eines Löschfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Weyer zu fassen.

Beschluss:

Dieser Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 14 Gemeindestraße Kleinreifling, Verordnung der Zufahrt Schwingshackl / Kopf

Herr Ing. Kopf Christian, wohnhaft in 4464 Kleinreifling 192 hat mit Schreiben vom 23. Mai 2008 um die Übernahme der Privatzufahrt zu den Wohnhäusern Schwingshackl/Kopf ange-sucht.

Die Straße wurde im Zuge der Kanal- und Wasserleitungsbauarbeiten asphaltiert.

Für die Widmung dieser Straße für den Gemeindegebrauch und ihre Einreihung als Gemeinde-straße ist folgende Verordnung durch den Gemeinderat zu beschließen:

Bürgermeister Gerhard Klaffner bringt die nachstehende Verordnung vollinhaltlich zur Kennt-nis.

Gemeindestraße Kleinreifling, Zufahrt Schwingshackl/Kopf
Einreihung als Gemeindestraße

Verordnung

über die Widmung einer Straße für den Gemeindegebrauch und ihre Einreihung als Gemeindestraße

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Weyer hat in seiner Sitzung am 13. November 2008 gemäß § 11 (1) O.ö. Straßengesetz 1991, LGBl. 84/1991 idF 131/1997, iVm §§ 40 (2) Z 4 und 43 O.ö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. 91/1990, verordnet:

§ 1

Die genaue Lage dieser Straße ist aus dem Vermessungsplan des DI. Mayrhofer Friedrich, Stadtplatz 24, 4400 Steyr vom 22.10.2009 im Maßstab 1:500 zu ersehen, der beim Gemein-deamt während der Amtsstunden von jedermann eingesehen werden kann und auch vor Erlassung dieser Verordnung durch vier Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht-nahme aufgelegt ist.

§ 2

Die im Plan (§ 1) dargestellte Straße schließt an der Grundparzelle 17/3 (Gemeindestraße Kleinreifling), KG. Kleinreifling an und führt über die Parzelle 12/1, KG. Kleinreifling bis zur Grundgrenze 14/1, KG. Kleinreifling. Diese Straße wird dem Gemeindegebrauch gewidmet und als Gemeindestraße gemäß § 8 (1) O.ö. Straßengesetz 1991, LGBl. 84/1991 idF 82/1997, eingereiht.

§ 3

Diese Verordnung wird gemäß § 94 (1) O.ö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. 91/1190, durch zwei Wochen kundgemacht und wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgen-den Tag rechtswirksam.

Der Bürgermeister:

Debatte:

Allgemeine Zustimmung.

Antrag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Verordnung betreffend Widmung der Siedlungsstraße – Zufahrt Schwingshackl/Kopf für den Gemeingebrauch und ihre Einreihung als Gemeindestraße zu beschließen.

Beschluss:

Dieser Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 15 Einsetzung einer Arbeitsgruppe zur Marktplatzbelebung und zur Stärkung der Kaufkraft am Marktplatz

Die WBL-Fraktion hat die Aufnahme dieses Punktes in die Tagesordnung dieser Gemeinderatssitzung beantragt und begründet dies mit der geplanten Verlegung des SPAR-Marktes und als Vorbereitung der Umfahrung.

Debatte:

Der Vorsitzende ersucht den Fraktionssprecher der WBL, GR Günther Neidhart, um seinen Bericht.

GR Günther Neidhart weist darauf hin, dass derzeit ein Umwidmungsverfahren bezüglich EUROSPAR läuft. Dies wird zu Folge haben, dass der SPAR-Markt, das einzige Lebensmittelgeschäft vom Marktplatz in den Unteren Markt siedeln wird. Ein Problem hinsichtlich des Erscheinungsbildes am und im Bereich Marktplatz sind auch die leer stehenden Geschäftslokale. Der Wochenmarkt bedarf ebenfalls dringend eine optische und inhaltliche Verbesserung und Neubelebung. Da auch die geplante Umfahrung eine neue Situation am Marktplatz schaffen wird, will die WBL-Fraktion nicht noch länger abwarten, sondern so rasch wie möglich einen Arbeitskreis einrichten, der sich mit dieser Problematik beschäftigt. Er lädt alle Fraktionen und die Gemeindevertretung ein, der Bildung eines Arbeitskreises zur Marktbelebung zuzustimmen.

GV Mag. Dr. Adolf Brunthaler teilt mit, dass es dafür bereits ein geeignetes Instrument gibt. Das Koordinationsteam ist ein ausgewogen zusammengesetztes Gremium. Er stellt daher den Antrag, dass diese Aufgabe das Koordinationsteam übernehmen soll.

GR Günther Neidhart hat grundsätzlich keinen Einwand gegen diesen Vorschlag. Er ist sich aber nicht sicher, ob das Koordinationsteam der richtige Arbeitskreis dafür ist, weil auch die Gewerbetreibenden und die Vertreter des Wochenmarktes unbedingt eingebunden werden müssen.

GR Helmut Rittler schlägt vor, das Koordinationsteam wenigstens beizuziehen.

GV Mag. Dr. Adolf Brunthaler weist darauf hin, dass dieser Prozess längere Zeit beanspruchen wird und das Koordinationsteam sich bei der Gemeindevereinigung sehr gut bewährt hat. Er schlägt vor, den Prozess mit dem Koordinationsteam zu starten und erst bei Bedarf einen Arbeitskreis mit einzubeziehen

Bürgermeister Gerhard Klaffner sagt, dass die Gemeinde nichts dem Zufall überlässt. Für die Projektbegleitung in Kleinreifling und Unterlaussa wurden Profis beauftragt. Ebenso wichtig ist es auch für die Entwicklung des Unteren Marktes und Marktplatzes Fachleute einzusetzen. Seit Monaten laufen vorberatende Gespräche mit Regionalmanager DI Alois Aigner und der Abteilung Dorf- und Stadtentwicklung beim Amt der o.ö. Landesregierung über die Möglichkeiten einer fachkundigen, kostengünstigen Betreuung. DI Alois Aigner bereitet derzeit die Einreichunterlagen als Leader-Projekt für den Verein Dorf- und Stadtentwicklung vor. Am 27. November findet ein Gespräch mit Frau Mandl von der Abteilung Dorf- und Stadtentwicklung über die Finanzierung statt.

Auf die Frage von GV Ing. Reinhard Hoffmann, ob der genaue Zeitpunkt des Projektbeginns schon bekannt ist, antwortet der Vorsitzende, dass dies vermutlich im Frühjahr bzw. Frühsommer 2009 sein wird.

Der Vorsitzende gibt weiters bekannt, dass trotz Widerstand der Gemeinde die Gründung eines örtlichen Vereines nicht erspart bleibt.

Bürgermeister Gerhard Klaffner sagt, dass zwei Anträge eingebracht wurden. Über den letzt eingebrachten Antrag ist als Erstes abzustimmen.

Antrag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag von GV Mag. Dr. Brunthaler, das Koordinationsteam als Arbeitsgruppe für die Marktplatzbelebung einzusetzen, zur Abstimmung.

Beschluss:

Dieser Antrag wird mit 20 :11 Stimmen beschlossen.

Es stimmten dafür:

SPÖ- Fraktion geschlossen

ÖVP-Fraktion: GR Anton Maderthaler
GR Brigitta Navratil
GR Mag. Peter Ramsmaier
GR DI Felix Fößleitner

Es stimmten dagegen:

WBL-Fraktion geschlossen

ÖVP-Fraktion: GR Franz Grasl
GR Ing. Maximilian Moro
GR Alfred Nagler
GR Johann Dietachmayr
GR Monika Schoiswohl
GV DI Herbert Matzenberger

TOP. 16 Lokale Agenda 21 Kleinreifling

Die Finanzierung der Lokalen Agenda 21 Kleinreifling ist gesichert.

Oö. Akademie für Umwelt und Natur	€ 19.495
BM f. Land- und Forstwirtschaft	€ 5.000
IFAU - Eigenleistung	€ 3.345

Der Lokale Agenda 21 Prozess Kleinreifling läuft und wurde mit einer Bevölkerungsbefragung gestartet. Darauf aufbauend wird im Frühjahr 2009 eine Bevölkerungsveranstaltung stattfinden.

TOP. 17 Lokale Agenda 21 Unterlaussa

Ursprünglich war vorgesehen, die Ortsentwicklung Unterlaussa im Zuge des Themenweges Weyer – Unterlaussa zu führen. Aufgrund des Umfangs hat die Umweltakademie jedoch die Abwicklung eines eigenen Lokale Agenda 21 Prozesses ermöglicht und der Gemeinde einen Prozessbegleiter, Herrn Karlo M Hujber, zur Verfügung gestellt. Die Kosten von € 14.000 werden zur Gänze von der Oö. Umweltakademie übernommen.

Mag. Sonja Hackl vom Regionalforum wird den Ortsteilbeirat Unterlaussa ebenfalls begleiten.

Es hat bereits sehr intensive Arbeitsgespräche gegeben.

Zur offiziellen Aufnahme der Ortsentwicklung Unterlaussa in die Lokale Agenda 21 ist ein Beschluss des Gemeinderates erforderlich.

Debatte:

Allgemeine Zustimmung.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, die Ortsentwicklung Unterlaussa als Lokale Agenda 21 durchzuführen.

Beschluss:

Dieser Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 18 Ausnahme von der Verbrennungsverordnung für Landwirte

Die ÖVP-Fraktion hat die Aufnahme dieses Punktes in die Tagesordnung dieser Gemeinderatssitzung beantragt und begründet dies mit Erschwernissen für die Landwirtschaft.

Die Verbrennungsverordnung ist aufgrund eines Antrages des Umweltausschusses am 20. Sept. 2007 beschlossen worden. Zur Erlangung einer möglichst hohen Rechtssicherheit für eine allfällige Abänderung (Gleichheitsgrundsatz, Abgrenzung des Begriffes Landwirt, Sinnhaftigkeit, wenn sie nur mehr für Siedlungshäuser gelten sollte, ...) ist eine Vorprüfung durch das Land ratsam.

Debatte:

GV DI Herbert Matzenberger sagt, dass in der Landwirtschaft häufig Situationen auftreten, die es unmöglich machen, biogene Abfälle der Kompostierung oder der natürlichen Verrottung zuzuführen. Er weist darauf hin, dass die gefasste Verbrennungsverordnung strengere Auflagen hat, als die vom Land geltenden Bedingungen. Die ÖVP-Fraktion möchte dagegen etwas unternehmen und ersucht daher, Ausnahmeregelungen für die Landwirte in der Gemeinde zu schaffen. GV DI Herbert Matzenberger schlägt vor, dass sich ein Gremium, eventuell der Umweltausschuss, sich mit dieser Thematik nochmals befassen sollte.

GR Helmut Rittler ist der Ansicht, dass der Antrag eine Aufweichung der Verordnung ist und ersucht GR Mag. Peter Ramsmaier um seine Meinung.

GR Josef Schuller sagt, dass dieses Thema schon mehrmals im Umweltausschuss behandelt wurde. Es wurde einstimmig der Entschluss gefasst, die Verbrennungsverordnung in dieser Form zu beschließen. Eine neuerliche Diskussion darüber findet er nicht sinnvoll.

Auf die Frage von GV Mag. Dr. Adolf Brunthaler, ob die Verbrennungsverordnung nicht ursprünglich von der ÖVP-Fraktion eingebracht wurde, antwortet GV DI Herbert Matzenberger, dass die Verordnung vom Umweltausschuss empfohlen wurde.

GV Mag. Adolf Brunthaler erinnert an den Waldbrand in der Waldhütte, bei welcher es beinahe zu einer großen Umweltkatastrophe gekommen wäre. Da auch künftig die Nutzung der biogenen Abfälle immer wichtiger wird, ist für ihn der Änderungsantrag unverständlich.

GR Alfred Nagler berichtet, dass viele Landwirte mit der Bitte um Ausnahmeregelung an ihn herangetreten sind. Besonders betroffen sind zwei Landwirte, die keine Möglichkeit haben ihren Baumschnitt zu entfernen. Er hat daraufhin Kontakt mit Umweltausschussobmann DI Hermann Großberger aufgenommen. GR DI Hermann Großberger hat ihn ersucht, den Antrag auf Ausnahmeregelung in die Gemeinderatssitzung im Frühjahr 2009 zu verschieben, damit er diese Thematik mit ihm noch ausführlich in einer Umweltausschusssitzung behandeln kann.

GV Johann Dietachmayr regt an, obwohl der Umweltausschuss sich schon mehrmals mit diesem Problem beschäftigt hat, sollte man den Landwirten die Chance geben, über ihre vorgebrachten Argumente und Anregungen im Umweltausschuss darüber zu diskutieren. Es wird nicht beabsichtigt, das Verbrennen generell zu erlauben, erklärt er, sondern eine Regelung zu finden, wo in bestimmten Situationen das Abrennen erlaubt ist.

GV Mag. Peter Ramsmaier vertritt die Meinung, dass die Landwirte im Umweltausschuss Gehör bekommen sollen, vielleicht gibt es neue Argumente, die zu einer anderen Entscheidung führen. Allerdings glaubt er, dass sich die Meinung des Umweltausschusses kaum ändern wird, weil darüber mehrmals ausführlich diskutiert wurde.

GR Günther Neidhart bemängelt die Vorgehensweise der Antragstellung. Einfacher wäre es gewesen, nicht den Gemeinderat sondern den Umweltausschuss damit zu befassen. GR Günther Neidhart stellt daher den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt dem Umweltausschuss zu zuweisen.

GR Alfred Nagler sagt, dass er gegen das Argument von GR Mag. Peter Ramsmaier nichts einzuwenden hat, aber darauf hinweisen möchte, dass auch die Erklärungen von Praktikern berücksichtigt werden sollten.

Antrag:

GR Günther Neidhart stellt den Antrag, den vorliegenden Antrag um Ausnahme von der Verbrennungsverordnung für Landwirte dem Umweltausschuss zuzuweisen.

Beschluss:

Dieser Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 20 Nachtragsvoranschlag 2008, Beschlussfassung

Aufgrund der Darstellung der Überschüsse und Fehlbeträge aus dem Finanzjahr 2007 und weiterer nachstehend erläuteter Abweichungen musste im ord. Haushalt und im ao. Haushalt ein Nachtragsvoranschlag erstellt werden.

Die Auflage des Nachtragsvoranschlagsentwurfes wurde zwei Wochen kundgemacht. Es wurden keine Erinnerungen eingebracht.

Der Nachtragsvoranschlag wurde auch den Fraktionen zugestellt.

Der Prüfungsausschuss hat am 6. November 2008 darüber beraten und dem Gemeinderat empfohlen, diesen in der vorliegenden Form zu beschließen.

Ordentlicher Haushalt:

	Voranschlag 2008	Nachtragsvoranschlag 2008	Differenz
Einnahmen:	€ 6.732.200,00	€ 8.883.400,00	€+ 2.151.200,00
Ausgaben:	€ 7.690.100,00	€ 10.037.300,00	€+ 2.347.200,00
	€ - 957.900,00	€ - 1.153.900,00	€ + 196.000,00

Im Abgang enthalten sind die Reste vom Abgang 2006 € 8.800,00 und von 2007 € 34.600,00

- somit ergibt sich ein Nettoabgang 2008 € 1.110.500,00.

Es werden alle Abweichungen über € 3.000,00 erläutert:

Gruppe 0 Vertretungskörper und Allgemeine Verwaltung

2/010/863	Ild.TZ v.Sozialversicherungsträgern – Entgeltfortzlg. € 3.500,00
2/080/868	Pensionsbeiträge d.Beamten – Weblohn – Wegfall Schlöglhofer € 3.400,00
1/000/721	Bezüge d.gewählt.Organe - Änderung des Gde-Bezügeges. € 11.700,00
1/000/7212	Sitzungsgelder € 3.100,00
1/000/753	Ild.TZ an SV-Träger – (Änderung d.Bezüge d.gewählt.Organe) € 7.900,00
1/010/580	DGB z.Ausgl.fonds f.FamBeihilfen – NEU ab Mai 08 € 12.400,00
1/010/728	Wartungsverträge, sonst.Leist.Gemdat € 5.000,00
1/022/566	Dienstjubiläum – bereits ausbezahlt € 3.200,00
1/025/566	Dienstjubiläum – bereits ausbezahlt € 3.200,00
1/032/729	Vermessungsamt – div.Grenzvermessungen € 3.200,00
1/090/256	Bezugsvorschüsse € 14.500,00
1/091/590	Kursbeiträge (Krabbelstube, Module,..teilw.Rückerst.Bild.kto.09) € 5.000,00

Gruppe 1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Gruppe 2 Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft

2/2112/817	Gastschulbeitrag Gde.Weißbach – mehr Kinder als im Vorjahr € 11.700,00
2/240/861	Personalkostenersatz KDG Weyer – tats.Abrg.mit Land € 7.500,00
2/2401/861	Personalkostenersatz KDG Weyer – tats.Abrg.mit Land € 4.200,00

2/2403/871	Landesbeitrag für Krabbelstube – 10 Kinder € 7.300,00
1/211/346	VS Weyer – Sondertilgung (BZ u.LB) € 113.000,00
1/211/603	VS Weyer - Fernwärme € 4.800,00
1/211/650	VS Weyer – Zinsen (2008 3 Raten) € 4.300,00
1/2111/566	VS Klrg. – Dienstjubiläum Blamauer € 3.200,00
1/2113/720	VS Unt. – Gastschulbeitr.Weißbach (1/212/720) € 3.500,00
1/212/346	HS Weyer – Sondertilg. € 8.900,00
1/212/603	HS Weyer – Fernwärme (KG) € 10.200,00
1/212/614	HS Weyer – Instandhalt.v.Gebäuden € 4.500,00
1/212/650	HS Weyer – Zinsen € 5.700,00
1/212/700	HS Weyer – NEU ab 06/08 Miete an KG € 28.900,00
1/213/720	Sonderschule Waidhofen - € 24.400,00
1/220/7201	Berufsbild.Schulen – Bau-u.Einricht.aufwand lt.Abrg. € 5.700,00
1/221/603	HLW Fernwärme € 6.300,00
1/221/618	HLW Instandhalt. (Zaun) € 15.800,00
1/2403/042	Krabbelstube – Ausstattung € 5.300,00

Gruppe 3 Kunst, Kultur und Kultus

2/322/810	Leistungserlöse aus Konzerten – keine Konzerte € 3.100,00
2/360/870	KTZ von Bund – BDA Freskensanierung Gut am Gang € 24.600,00 (Diff.2007)
1/320/346	LMS Sondertilgung € 4.600,00
1/322/728	Entg.f.sonst.Leist. – keine Konzerte € 5.000,00
1/360/6141	Instandhalt.v.Gebäuden – Gut am Gang € 39.600,00
1/361/403	Gemeindechronik € 5.000,00

Gruppe 4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung

1/4291/700	Mietzinse – Miete und Ausfallhaftung f.2 Wohng. € 5.800,00
1/480/728	Energiesparmaßnahmen € 10.000,00

Gruppe 5 Gesundheit

Gruppe 6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr

2/612/868	Strafgelder – Mindereinnahme € 3.600,00
2/617/040	Bauhof Fahrzeuge – Unimogverkauf € 9.100,00 (Diff. aoH € 4.900,00)
2/617/863	lfd.TZ v.Sozialversicherungsträgern – Entgeltfortzlg € 7.000,00
1/612/728	Schneeräumung auf.Gde.str. – Korr. € 4.000,00
1/6161/728	Schneeräumung auf GW – Korr. € 7.000,00
1/617/040	Bauhof Ankauf Fiat Fiorino (Unimogverkauf) € 12.200,00
1/617/452	Bauhof Treibstoffe € 8.600,00
1/617/560	Bauhof Reisegebühren € 6.700,00
1/617/617	Bauhof Instandhalt.v.Fahrzeugen – gr.Rep. € 7.000,00
1/690/751	lfd.TZ Verkehrsverbund € 5.200,00

Gruppe 7 Wirtschaftsförderung

Gruppe 8 Dienstleistungen

2/840/001	Grundverkauf (Schörkhuber) € 6.500,00
-----------	---------------------------------------

2/850/850	Wasseranschlussgebühren – Eckerbauer,etc. € 27.000,00
2/850/879	Ausgleich 850 (Sondertilgung WVA) € 123.400,00
2/851/850	Kanalanschlussgebühren € 9.100,00
2/851/852	Kanalbenützungsggebühren – zuviel veranschlagt € 7.500,00
2/851/8602	Zinsenzuschüsse Kommunalkredit 2007, erst 2008 erhalten € 34.900,00
2/851/879	Ausgleich 851 (Darlehen) € 61.800,00
2/852/852	Abfallgebühr zuviel veranschlagt € 12.900,00
2/852/8621	Gemeindebeitrag Gaflenz zur Sperrmüllentsorgung € 8.400,00
2/853/824	Einnahmen aus Vermietung (Neue Heimat – 3 Quartale) € 8.900,00
2/853/8241	Betriebskostensätze Abrg.2007, 2008 Neue Heimat € 28.000,00
2/853/8242	Heizkostensätze Neue Heimat € 8.000,00
2/853/8243	Garagenmiete Neue Heimat € 8.100,00
2/853/879	Ausgleich 853 € 20.600,00
1/828/7292	Haflingermarkt – Rückbau Broscha, Neuerricht. € 9.300,00
1/831/346	Freibad – Sondertilgung € 10.500,00
1/831/455	Freibad – Chemische Mittel – Firmenwechsel € 4.300,00
1/831/565	Freibad – dir.Zuordnung durch Weblohn € 4.300,00
1/840/346	Darl.Grundkauf Fößleitner – Sondertilg. € 4.300,00
1/850/3461	WVA – im VA ein gemeins.Konto f.alle Darl. € 9.100,00
1/850/3464	WVA – Darl. Unterlaussa Sondertilgung € 130.600,00
1/850/612	WVA – Instandhaltung € 3.500,00
1/850/650	WVA – Zinsen € 15.200,00
1/850/6502	WVA – neues Konto € 7.600,00
1/850/6504	WVA – neues Konto € 6.900,00
1/850/700	WVA - Leasingrate € 3.900,00
1/851/346	ABA - im VA ein gemeins.Konto f.alle Darl. € 104.300,00
1/851/3461	ABA - im VA ein gemeins.Konto f.alle Darl. € 34.400,00
1/851/34612	ABA - im VA ein gemeins.Konto f.alle Darl. € 15.900,00
1/851/34613	ABA - im VA ein gemeins.Konto f.alle Darl. € 3.200,00
1/851/34614	ABA - im VA ein gemeins.Konto f.alle Darl. € 6.000,00
1/851/34615	ABA - im VA ein gemeins.Konto f.alle Darl. € 8.500,00
1/851/34619	ABA - im VA ein gemeins.Konto f.alle Darl. € 20.200,00
1/851/3462	ABA - im VA ein gemeins.Konto f.alle Darl. € 18.600,00
1/851/3463	ABA - im VA ein gemeins.Konto f.alle Darl. € 29.200,00
1/851/3464	ABA - im VA ein gemeins.Konto f.alle Darl. € 7.700,00
1/851/3465	ABA - im VA ein gemeins.Konto f.alle Darl. € 9.100,00
1/851/3466	ABA - im VA ein gemeins.Konto f.alle Darl. € 6.800,00
1/851/3467	ABA - im VA ein gemeins.Konto f.alle Darl. € 4.800,00
1/851/3468	ABA - im VA ein gemeins.Konto f.alle Darl. € 7.100,00
1/851/650	ABA - im VA ein gemeins.Konto f.alle Darl. € 278.900,00
1/851/6501	ABA - im VA ein gemeins.Konto f.alle Darl. € 24.600,00
1/851/65011	ABA - im VA ein gemeins.Konto f.alle Darl. € 3.200,00
1/851/65012	ABA - im VA ein gemeins.Konto f.alle Darl. € 63.400,00
1/851/65013	ABA - im VA ein gemeins.Konto f.alle Darl. € 11.600,00
1/851/65014	ABA - im VA ein gemeins.Konto f.alle Darl. € 22.800,00
1/851/65015	ABA - im VA ein gemeins.Konto f.alle Darl. € 15.600,00
1/851/65016	ABA - im VA ein gemeins.Konto f.alle Darl. € 4.900,00
1/851/65017	ABA - im VA ein gemeins.Konto f.alle Darl. € 5.800,00
1/851/65018	ABA - im VA ein gemeins.Konto f.alle Darl. € 6.900,00
1/851/65019	ABA - im VA ein gemeins.Konto f.alle Darl. € 76.000,00
1/851/6502	ABA - im VA ein gemeins.Konto f.alle Darl. € 6.900,00
1/851/6503	ABA - im VA ein gemeins.Konto f.alle Darl. € 8.800,00
1/851/6504	ABA - im VA ein gemeins.Konto f.alle Darl. € 4.300,00
1/851/6505	ABA - im VA ein gemeins.Konto f.alle Darl. € 13.100,00
1/851/6506	ABA - im VA ein gemeins.Konto f.alle Darl. € 12.800,00
1/851/6507	ABA - im VA ein gemeins.Konto f.alle Darl. € 11.200,00

1/851/6508	ABA - im VA ein gemeins.Konto f.alle Darl. € 11.700,00
1/851/6509	ABA - im VA ein gemeins.Konto f.alle Darl. € 4.000,00
1/851/728	ABA – Ent.f.sonst,Leist. (Stangl keine Gegenverr.WVB) € 4.000,00
1/851/7281	ABA – Abwasserentsorg.konzept € 10.000,00
1/852/7282	Müllbes. – Restabfall € 10.000,00
1/852/7283	Müllbes. – Biomüll € 5.000,00
1/852/7284	Müllbes. – Sperrmüll € 3.300,00
1/852/769	Müllbes. – Gewinnentn. Ausgleich 852 € 7.500,00
1/853/346	Wohngeb. - im VA ein gemeins.Konto f.alle Darl. € 21.500,00
1/853/3461	Wohngeb. - im VA ein gemeins.Konto f.alle Darl. € 4.900,00
1/853/3462	Wohngeb. - im VA ein gemeins.Konto f.alle Darl. € 6.000,00
1/853/3463	Wohngeb. - im VA ein gemeins.Konto f.alle Darl. € 6.000,00
1/853/3464	Wohngeb. - im VA ein gemeins.Konto f.alle Darl. € 4.000,00
1/853/3465	Wohngeb. - im VA ein gemeins.Konto f.alle Darl. € 3.900,00
1/853/3466	Wohngeb. - im VA ein gemeins.Konto f.alle Darl. € 3.800,00
1/853/3467	Wohngeb. - im VA ein gemeins.Konto f.alle Darl. € 3.800,00
1/853/451	Wohngeb. – Brennstoffe (Neue Heimat) € 8.200,00
1/853/650	Wohngeb. - im VA ein gemeins.Konto f.alle Darl. € 5.300,00
1/853/670	Wohngeb. – Versicherungen (Neue Heimat) € 6.700,00
1/853/711	Wohngeb. – Gemeindeabgaben € 13.700,00
1/853/722	Wohngeb. – Rückersätze HK-Guthaben lt.Abrg.07 € 5.500,00
1/853/769	Wohngeb. – Gewinnentn. Ausgleich 853 € 17.500,00

Gruppe 9 Finanzwirtschaft

2/9142/869	Gewinnentnahme Ausgleich 852 Abfallabfuhr € 7.500,00
2/9143/869	Gewinnentnahme Ausgleich 853 Wohngebäude € 17.500,00
2/920/831	Grundsteuer B Aufrollungen € 8.800,00
2/920/833	Kommunalsteuer – Vorjahresentwicklung € 25.000,00
2/920/834	Fremdenverkehrsabgabe – fällt weg - Luftkurort € 7.800,00
2/925/859	Ertragsanteile Erhöhung 3,5 % € 97.200,00
2/925/8591	Ertragsanteile Erhöhung 3,5 % € 7.100,00
2/925/8593	Ertragsanteile Erhöhung 3,5 % € 6.000,00
2/925/8595	Ertragsanteile ohne Spielbankabgabe – NEU - € 17.300,00
2/940/8611	BZ für Ausgleich des oH 2007 € 970.000,00 (34.648,00 nicht anerkannt)
2/941/860	BZ gemäß § 23 FAG - € 16.000,00
2/941/861	Finanzzuweisung gemäß § 21 FAG - € 3.900,00
2/944/860	Katastrophenschäden € 499.000,00
2/980/910	Zuführungen aus dem aoH (VS Planung, WVA Unterlaussa) € 238.600,00
1/910/652	Zinsen auf Gemeindekonto (Abgang 07 belastet) € 30.000,00
1/914/779	Ausgleich WVA 850
1/9141/779	Ausgleich Kanal 851
1/9143/779	Ausgleich Wohngeb. 853
1/920/754	Abfuhr Tourismusabg.2004-2007 an örtl.Tourism. € 17.400,00
1/930/751	Landesumlage (+ 3,5%) € 4.700,00
1/944/298	Rücklagenbildung Katastrophenschäden € 499.000,00
1/980/910	Zuführungen an aoH lt.Finanzierungspläne € 10.000,00
1/980/9102	Zuführungen an aoH WVA € 27.000,00
1/980/9103	Zuführungen an aoH ABA € 9.100,00
1/990/9641	Abgang 2007 € 1.004.600,00

Der Abgang im ordentlichen Haushalt erhöht sich auf €1.153.900.

Außerordentlicher Haushalt

Im außerordentlichen Haushalt werden die Ergebnisse aus dem Jahr 2007 – Fehlbetrag/Überschuss – dargestellt.

	Voranschlag 2008	Nachtragsvoranschlag 2008	Differenz
Einnahmen:	€ 2.200.100,00	€ 3.613.500,00	€ + 1.413.400,00
Ausgaben:	€ 2.096.100,00	€ 4.033.800,00	€ + 1.937.700,00
	€ + 104.000,00	€ - 420.300,00	€ + 524.300,00

Vorhaben LA 21 – Lebensraum Weyer 010100

5/0101/010 Entg.f.sonst.Leistungen (IFAU) € 3.000,00

Vorhaben Zu- und Umbau Rathaus 010200

6/0102/910 Zuführungen aus oH € 2.000,00
 6/0102/9631 Darstellung Überschuss 2007 € 86.400,00
 5/0102/0101 Entg.f.sonst.Leist. – Gemdat € 2.500,00
 5/0102/042 Amtsausstattung – PCs, Akustikplatten € 8.800,00
 5/0102/9641 Korr.Fehlbetr.07 – Überschuss € 13.500,00

Vorhaben Feuerwehr Unterlaussa 163200

6/1632/871 LB Kultur € 5.000,00
 6/1632/8711 BZ € 90.000,00
 6/1632/910 Zuführungen aus oH € 600,00
 5/1632/010 restl.Baukosten € 13.200,00
 5/1632/9641 Korr. Fehlbetrag € 112.000,00

FF Kleinreifling Löschfahrzeug LFB-A 1633

6/1633/871 Landesfeuerwehrkommando € 58.500,00
 6/1633/8711 BZ € 43.000,00
 6/1633/910 Zuführungen aus oH € 400,00
 5/1633/040 Anschaffungskosten € 142.900,00

Vorhaben Volksschule Weyer Neubau 211000

6/211/871 LB Abt.Bildung Übernahme der Planungskosten € 55.000,00
 6/211/8711 BZ Übernahme der Planungskosten € 55.000,00
 6/211/910 Zuführungen aus oH € 3.000,00
 5/211/910 Zuführung AN den oH zur Darlehenstilgung € 110.000,00
 5/211/9641 Fehlbetrag 2007 € 200,00

Vorhaben Volksschule Kleinreifling 211100

6/2111/871 LB Abt.Bildung Erhöhung € 30.000,00
6/2111/8711 BZ Erhöhung € 30.000,00
6/2111/910 Zuführungen aus oH € 2.000,00
6/2111/9631 Überschuss 2007 € 13.700,00
5/2111/010 Baukosten Erhöhung € 92.300,00
5/2111/9641 Korr. Fehlbetrag € 17.600,00

Vorhaben Volksschule Unterlaussa 211200

6/2112/871 LB Abt.Bildung Erhöhung € 40.000,00
6/2112/8711 BZ Erhöhung € 40.000,00
6/2112/910 Zuführungen aus oH € 2.000,00
5/2112/010 Baukosten Erhöhung € 102.900,00
5/2112/9641 Korr. Fehlbetrag € 21.400,00

Vorhaben Hauptschule – Generalsanierung 212000

6/212/871 LB für Zaun € 5.800,00
6/212/9631 Korr.Überschuss € 161.400,00
5/212/0101 Geflechtzaun Sportplatz € 17.700,00
5/212/346 Sondertilgung v.Darlehen € 481.700,00

Vorhaben HLW Sanierung Küchenbereich 222000

6/222/870 KTZ v.Bund € 23.200,00
5/222/010 Sanierung Küchenbereich € 23.200,00

Vorhaben Powerman Austria 262000

6/262/8711 BZ für Powerman € 14.000,00
5/262/010 Beitrag Powerman 2008 € 14.000,00

Vorhaben Funcourt Kleinreifling 262200

6/2622/871 LB € 40.000,00
6/2622/8711 BZ € 12.000,00
6/2622/877 ÖFB € 15.000,00
5/2622/050 Errichtung Funcourt € 68.100,00

Vorhaben Jugendtaxi, Sozialfahrt, FF Unterlaussa 439000

6/439/829 Beitrag FF Unterlaussa € 1.000,00
6/439/8711 BZ € 10.000,00
5/439/040 Ankauf € 14.000,00

Vorhaben Ortsdurchfahrt Weyer 610000

Vorhaben Gemeindestraßen 2007-2010 612400

6/6124/298 Rücklage aus K-Schäden € 267.200,00
6/6124/870 lfd.TZ v.Bund Abwickl.über Rücklagen € 181.000,00
6/6124/871 LB € 45.000,00
6/6124/8711 BZ € 50.000,00
5/6124/002 Baukosten lt.Finplan € 80.200,00
5/6124/9641 Korr.Fehlbetrag 2007 € 11.000,00

Vorhaben Ennstalradweg 612600

6/6126/871 LB € 15.000,00
5/6126/002 Baukosten € 32.400,00
5/6126/9641 Fehlbetrag 2007 € 24.000,00

Vorhaben Güterwege-Neubau (Diverse) 616000

5/616/002 Baukosten € 9.700,00

Vorhaben GW Bodenwies; Felsgleitung Hammergraben 616500

6/6165/298 Rücklage aus K-Schäden € 150.000,00
6/6165/870 lfd.TZ v.Bund Abwickl.über Rücklagen € 150.000,00
6/6165/870 LB € 75.000,00
6/6165/8711 BZ € 75.000,00
5/6165/002 Baukosten € 258.300,00
5/6165/9641 Fehlbetrag 2007 € 14.700,00

Vorhaben Ankauf Kommunalfahrzeuge 617000

6/617/040 Fahrzeugverkauf Unimog (Teilbetr.) € 4.900,00
5/617/040 Fahrzeugankauf (Kehrmaschine) € 2.000,00
5/617/9641 Fehlbetrag 2007 € 4.800,00

Vorhaben Bauhof-Zubau 617100**Vorhaben Wehranlagen Katzensteinerwehr und Schmidbergerwehr 632000**

6/632/871 LB für Schmidbergerwehr € 16.000,00
5/632/002 Baukosten Radwegverl. € 6.300,00
5/632/004 Baukosten Wehr € 9.700,00

Vorhaben Wildbachverbauung 633000

6/633/298 Rücklage aus K-Schäden € 43.100,00
6/633/870 lfd.TZ v.Bund Abwickl.über Rücklagen € 43.100,00

Vorhaben Straßenbeleuchtung Instandhaltung 816000

6/816/8711 BZ € 23.600,00
5/816/9641 Fehlbetrag 2007 € 23.600,00

Vorhaben Grundverkauf Am Kreuzberg 840000

Vorhaben Verkauf Bürgerspital 84620

Vorhaben WVA Unterlaussa 850100

6/8501/341 Landesdarlehen € 99.700,00
6/8501/870 TZ v.Kommunalkredit € 14.600,00
6/8501/9631 Korr. Überschuss 2007 € 2.900,00
5/8501/346 Korr.Sondertilgung Rückführ.in oH € 37.800,00
5/8501/910 Zuführung in den oH zur Darlehenstilgung € 128.600,00

Vorhaben WVA Weyer-Markt 850200

Vorhaben WVA Weyer – Erweiterung I 850300

6/8503/9102 Zuführung v.Wasseranschlussgeb. € 13.300,00
5/8503/004 Baukosten € 29.500,00
5/8503/9641 Fehlbetrag 2007 € 3.000,00

Vorhaben WVA Weyer – Erweiterung II (Eggerbauer Drucksteigerung) 850400

6/8504/9102 Zuführung v.Wasseranschlussgeb. € 13.700,00
5/8504/004 Baukosten € 22.400,00

Vorhaben Kanal BA 05 Pichlhöhe 851400

6/8514/9631 Korr.Überschuss 2007 € 5.600,00
5/8514/004 Umb.Projektkosten € 17.400,00

Vorhaben Kanal BA 06 Kleinreifling 851500

6/8515/870 TZ v.Kommunalkredit € 10.100,00
6/8515/871 LB € 35.000,00
6/8515/9103 Zuführung v.Kanalanschlussgeb. € 9.100,00
6/8515/9631 Korr.Überschuss 2007 € 35.400,00

Vorhaben Kanal BA 07 Weyer-Markt 851600

5/8516/004 Haftrücklässe € 6.100,00
5/8516/9641 Fehlbetrag 2007 € 36.000,00

Vorhaben Kanal BA 08 851700

6/8517/9631 Überschuss 2007 € 122.900,00
5/8517/004 Baukosten € 118.000,00
5/8517/0041 Entschädigungen (Luckerbauer) € 5.000,00

Vorhaben Alpine Projekte 851800

5/8518/0041 Projektierung (WDL) € 4.700,00

Der Abgang im außerordentlichen Haushalt beträgt € 420.300,00.

Debatte:

GR Helmut Rittler stellt fest, dass die Restbeträge von Jahr zu Jahr steigen. Er möchte daher wissen, wie viel bei einem buchhalterischen Abgang von € 1.153.900 Restbetrag verbleiben wird.

Amtsleiter Franz Schörkhuber sagt, dass er derzeit darüber keine Antwort geben kann, weil der Betrag erst feststeht, wenn der Rechnungsabschluss eingeschickt wurde. Die verbleibenden Reste werden jedoch wieder in den Rechnungsabschluss aufgenommen. Die Gemeinde ist bemüht, dass diese Restbeträge ersetzt werden, notfalls muss dafür ein Darlehen aufgenommen werden.

GR Günther Neidhart betont, dass der hohe Abgang ein rein strukturelles Problem ist und die Gemeinde nicht alleine dafür verantwortlich gemacht werden kann.

Antrag:

GR Neidhart Günther stellt den Antrag, den Gemeinde-Nachtragsvoranschlag 2008 in der vorliegenden Form zu beschließen.

Beschluss:

Dieser Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 21 Bericht der Ortsteilsprecher

Die Ortsteilsprecher nehmen ihr Vorspracherecht nicht in Anspruch.

TOP. 22 Allfälliges

a) Dringlichkeitsantrag 1; Hauptschule Weyer, Auftragsvergaben durch die Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Weyer u. CO KG

Die von der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Weyer und CO KG zu vergebenden Aufträge bedürfen je nach Auftragshöhe der Zustimmung des Bürgermeisters, des Gemeindevorstandes oder des Gemeinderates.

Entsprechend des Vertrages mit der LAWOG, werden die erforderlichen Aufträge für die Hauptschulsanierung Weyer, nur aufgrund der sachlich und rechnerisch überprüften Angebote, jedoch nach Kenntnisnahme durch den Bauherrn vergeben.

Im Sinne dieser Vereinbarung informiert die LAWOG, mit Schreiben vom 10.11.2008, dass die Zuschlagsentscheidung für die Kunststoffenster an die Fa. Actual GmbH aus Ansfelden fällt. Bestbieter bei den Schlosserarbeiten ist die Fa. Payreder GmbH & Co KG aus Perg. Die Zuschlagsentscheidung bei dem Gewerk Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärinstallationen fällt an die Fa. Höber GmbH aus Steyr.

Kunststoffenster:

Die Ausschreibung zum Gewerk Kunststoffenster wurde im offenen Verfahren für den Unterschwellenbereich durchgeführt. Aus der Angebotsöffnung ging die Fa. Actual GmbH mit Ihrem Offert als Billigstbieter hervor.

Im Angebot des Billigstbieters sind Unklarheiten aufgetreten, die von der LAWOG im kommissionell durchgeführten Aufklärungsgespräch ausgeräumt werden konnten. Zum Nachweis der Leistungsfähigkeit wurde seitens der LAWOG eine entsprechende Auskunft beim Kredit-schutzverband eingeholt.

Es liegen daher keine Gründe vor, die gegen eine Vergabe der Kunststoffenster an die Fa. Actual GmbH sprechen.

Die Reihung der Bieter stellt sich wie folgt dar:

- | | |
|---------------------------|--------------|
| 1) Fa. Actual, Ansfelden | € 88.573,40 |
| 2) Fa. Wick & Söhne, Linz | € 131.313,10 |

Debatte:

GR Mag. Peter Ramsmaier fragt, welche Firmen angeschrieben wurden. Der Vorsitzende teilt mit, dass die Ausschreibung als Offenes Verfahren in der Amtlichen Linzer Zeitung ausgeschrieben war. In dieser öffentlichen Ausschreibung ist ein Nachverhandeln nicht möglich.

Auf die Frage von GR Helmut Rittler, ob auch Weyrer Firmen angeboten haben, verneint Bürgermeister Gerhard Klaffner.

Antrag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, dass der VFI der Marktgemeinde Weyer & Co KG die Zustimmung zur Auftragsvergabe der Kunststoffenster an die Fa. Actual GmbH aus Ansfelden erteilt wird.

Beschluss:

Dieser Antrag wird durch Erheben der Hand einstimmig beschlossen.

Schlosserarbeiten:

Die Ausschreibung zum Gewerk Schlosserarbeiten wurde im offenen Verfahren für den Unterschwellenbereich durchgeführt. Aus der Angebotsöffnung ging die Fa. Hager GmbH mit Ihrem Offert als Billigstbieter hervor. Im Zuge der Angebotsprüfung des Billigstbieters wurde festgestellt, dass im Angebot der Fa. Hager GmbH ein Rechenfehler kleiner als 2 % auftrat. Weiters wurde festgestellt, dass Übertragungsfehler im Bereich von Zwischensummen auftraten.

Durch die Berichtigung der korrigierten Angebotssumme und nach Durchrechnung kam es jedoch zu einer Reihungsänderung.

Aufgrund dieser Reihungsänderung ging die Fa. Payreder GmbH & Co KG als Bestbieter hervor.

Zum Nachweis der Leistungsfähigkeit wurde seitens der LAWOG eine entsprechende Auskunft beim Kreditschutzverband eingeholt.

Es liegen daher keine Gründe vor, die gegen eine Vergabe der Schlosserarbeiten an die Fa. Payreder GmbH & Co KG sprechen.

Die Reihung der Bieter stellt sich wie folgt dar:

1) Fa. Payreder, Perg	€ 212.396,80
2) Fa. Hager, Gaflenz	€ 228.132,40
3) Fa. Federer, Ramingdorf	€ 229.062,07
4) Fa. Danner, Engerwitzdorf	€ 279.449,39

Debatte:

Allgemeine Zustimmung.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, dass der VFI der Marktgemeinde Weyer & Co KG die Zustimmung zur Auftragsvergabe der Schlosserarbeiten an die Fa. Payreder GmbH & Co KG aus Perg erteilt wird.

Beschluss:

Dieser Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärinstallationen:

Die Ausschreibung zum Gewerk Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärinstallationen wurde im offenen Verfahren für den Unterschwellenbereich durchgeführt.

Da im Rahmen eines offenen Verfahrens mit vorheriger Bekanntmachung kein ordnungsgemäßes Angebot eingegangen ist, wurden gemäß Bundesvergabegesetz Firmen aus der Region Weyer und Umgebung zur Angebotslegung eingeladen. Mit Ablauf der Angebotsfrist ist ein ordnungsgemäßes Angebot eingegangen. Von den Firmen aus der Region Weyer wurden keine Angebote gelegt.

Im Angebot des Bestbieters sind keine Unklarheiten aufgetreten. Zum Nachweis der Leistungsfähigkeit wurde seitens der LAWOG eine entsprechende Auskunft beim Kreditschutzverband eingeholt.

Es liegen daher keine Gründe vor, die gegen eine Vergabe der Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärinstallationen an die Fa. Höber GmbH sprechen.

Die Reihung der Bieter stellt sich wie folgt dar:

1) Fa. Höber, Steyr € 557.666,84

Debatte:

GR Mag. Peter Ramsmaier ersucht GR Anton Maderthaler um nähere Informationen zur Ausschreibung. GR Anton Maderthaler schildert in einem kurzen Bericht seine schwierige Situation.

GR Helmut Rittler ist mit der Ausschreibung ebenfalls nicht zufrieden, weil durch die Bündelung der Gewerke die Weyrer Betriebe nur erschwert anbieten können.

GR DI Leonhard Penz regt an, das Ausschreibungsverfahren zu hinterfragen, weil er sonst erhebliche Mängel bei der Ausführung oder Probleme bei der Behebung von technischen Schwierigkeiten befürchtet. Er weist darauf hin, dass die technische Ausschreibung eigentlich drei Gewerke betrifft.

GR Helmut Rittler sagt, dass er diesem Antrag nicht zustimmen kann und ersucht, den Antrag von der Tagesordnung zu nehmen, bis eine Klärung durch die LAWOG geschaffen ist.

GR Günther Neidhart schlägt vor, dass der Vorsitzende mit der LAWOG nochmals verhandeln soll, damit die Gewerke unabhängig voneinander ausgeschrieben werden.

Nach eingehender Debatte stellt GR Günther Neidhart den Antrag.

Antrag:

GR Günther Neidhart stellt den Antrag, dass Bürgermeister Gerhard Klaffner beauftragt wird, mit der LAWOG neu zu verhandeln. Die Ausschreibung ist auf mindestens zwei bis drei Gewerke aufzuteilen. Weiters muss die Ausschreibung auch bezüglich der Elektronik überprüft werden. Die rechtliche Lage ist ebenfalls zu klären.

Beschluss:

Dieser Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

b) **Sanierung Hauptschule Weyer**

Derzeit laufen folgende Ausschreibungen in der Amtlichen Linzer Zeitung: Leichtmetallarbeiten, Estrich- u. Bodenbelagsarbeiten, Verfließungs- u. Bautischlerarbeiten, Aufzugsanlage.

Bis zum Jahr 2012 werden in OÖ 12 Schulen generalsaniert, davon zwei Schulen in Weyer, die Sanierung der Hauptschule und der Neubau der Volksschule. Weyer wurde in das Schulsanierungsprogramm vorgezogen. Eine Erhöhung des vorgegebenen Kostenrahmens ist nicht möglich. Eine Sanierung der Hauptschule in Passivtechnik wird vom Land nicht genehmigt.

c) **Lifteinbau**

GR DI Leonhard Penz warnt aufgrund von Erfahrungen des TÜV von nicht genehmigungsfähigen Aufzügen. Er ersucht um Einsichtnahme in den Ausschreibungsunterlagen.

GR Mag. Peter Ramsmaier berichtet über das Problem des Behindertenaufzugs in der HBLA. Vor Einbau des Liftes müssen unbedingt Anordnungen bezüglich der Beleuchtung getroffen werden.

d) **Johannes-Nepomuk Kapelle**

Die teure Restaurierung ist gesichert. Die Versicherung des Unglückslenkers, der die Säule der Statue gerammt hat, bezahlt einen erheblichen Anteil der baulichen Sanierung.

e) **Adventmarkt**

Beginn: 28. November 2008, 16:00 Uhr, im Egererschloss, alle Gemeinderatsmitglieder sind herzlich dazu eingeladen.

f) **Vorstellung Gewerberunde-Vorstand**

Dienstag, 25. November 2008, 19:00 Uhr, Sparkasse, die Gemeindevorstandsmitglieder sind herzlich eingeladen.

g) **Energiepotentiale für Weyer**

Auf Einladung des Lions Club Weyer referiert GR Mag. Peter Ramsmaier am Dienstag, 18. November 2008, 20:00 Uhr, im Hotel Post zum Thema Energiepotentiale für Weyer. Die Gemeinderäte sind herzlich eingeladen.

h) **Spielplatz Schönthal u. Unterlaussa**

Am 18. Oktober hat die Gemeinde mit Herrn Dr. Eder vom technischen Büro für naturnahe Freiraumgestaltung einen Kinderworkshop direkt am Spielplatz Schönthal veranstaltet.

Die Spielgeräte für den Kinderspielplatz Unterlaussa sind bereits geliefert und montiert.

i) **Literarische Matinee**

Sonntag, 23. November, 11:00 Uhr, Gemeindebücherei, HR Dr. Matthias Settele und Mag. Friedrich Zavorsky lesen aus den Werken von Theodor Fontane & Conrad Ferdinand Meyer. Für die musikalische Umrahmung der Veranstaltung sorgen Schüler der Landesmusikschule Weyer.

j) **Trachtenkapelle Harmonie**

GR Alfred Nagler gibt bekannt, dass am Samstag, dem 15. November, das Blasmusikkonzert „Young Harmony in Concert“ der Trachtenkapelle Harmonie in der Weyrer Turnhalle statt findet. Beginn: 19:30 Uhr. Die Musikerinnen und Musiker freuen sich auf zahlreichen Besuch.

- k) **Apotheke Journaldienst**
GR Helmut Rittler ersucht um Information. Der Vorsitzende sagt, dass bei der am 11. November stattgefundenen Besprechung folgendes Ergebnis erreicht wurde: Mag. Gerald Haidenthaller bietet an, dass bei dem jeweiligen diensthabenden Arzt am Ende seiner Ordinationszeit ein Taxi für die Besorgung und Zustellung der Medikamente bereitstehen wird. Ebenso wird das Taxi bei Hausbesuchen eingesetzt. Diese Vorgehensweise ist bis Mitte nächsten Jahres geplant und für die Patienten kostenlos. Mitte Februar 2009 wird es eine Besprechung geben. Bis dahin sollen die Ärzte eine Statistik führen.
- l) **Mountainbikestrecke**
GR Josef Schuller möchte wissen, wann der Radspielplatz eröffnet wird. Der Vorsitzende sagt, dass zurzeit Herr Martin Teufel mit den Schülerinnen und Schülern der HS-Weyer sowie einigen Vereinsvertretern an der Fertigstellung arbeitet. Die Gemeinde wird den Termin der Eröffnung rechtzeitig bekannt geben.
- m) **Unterführung beim Bahnhof**
GR Rainer Hackl weist darauf hin, dass im Jahr 2003 ein Grundsatzbeschluss gefasst wurde. Der Vorsitzende informiert, dass die Gemeinde das Projekt erneut bei den ÖBB und beim Land vorbringen wird.
- n) **Wetterstation**
GV DI Herbert Matzenberger bedankt sich bei Bürgermeister Gerhard Klaffner für die Erhaltung der Wetterstation. Die in den Medien mehrmals genannten sommerlichen Wetterwerte von Weyer kommen auch dem Tourismus zugute.
- o) **Reha-Zentrum**
Dank an GV DI Herbert Matzenberger für die gute Zusammenarbeit und seinen Einsatz. Gemeinsam mit dem Eventzentrum wurde ein zufriedenstellendes Tourismuskonzept erstellt.
- p) **Unterführung Kreuzbergparkplatz**
GR Johann Dietachmayr möchte wissen, ob dort künftig eine Beleuchtung vorgesehen ist. Die Gemeinde wird die Machbarkeit prüfen.
- q) **Musikverein Kleinreifling**
GR DI Felix Föbleitner gibt bekannt, dass am 23. November das Jahresabschlusskonzert der Musikkapelle Kleinreifling um 16 Uhr in der Pfarrkirche Kleinreifling stattfindet. Die Gemeinderäte werden dazu herzlich eingeladen.
- r) **Ennmuseum**
GV Mag. Dr. Adolf Brunnthaler ersucht, interessierte Personen, die Führungen im Ennmuseum, Marktführungen oder die Arbeit an der Museumskasse durchführen können, sich beim Ennmuseum zu melden.
- s) **Mountainbikestrecke Kleinreifling**
GR Günther Neidhart erkundigt sich über die aktuelle Sachlage. Der Vorsitzende sagt, dass ein Vertragsentwurf derzeit in Ausarbeitung ist. Die Verhandlungen mit einem Anrainer verlaufen sehr schwierig und verzögern die Umsetzung.
- t) **750-Jahr Feier 2009**
GR Günther Neidhart fragt, ob die Gemeinde Projekte laufen hat. Bürgermeister Gerhard Klaffner teilt mit, dass es bezüglich Terminabsprache eine Besprechung mit dem Eventbüro und den Fraktionen geben wird. Ein konkretes Projekt von der Gemeinde gibt es nicht.

GV Mag. Dr. Adolf Brunnthaler gibt bekannt, dass für die geplanten Veranstaltungen im Jubiläumsjahr der Termin 19. bis 21. Juni 2009 ins Auge gefasst wird.

u) **Knappenhaus Unterlaussa**

GR Monika Schoiswohl bedankt sich für die nette Unterhaltung mit Playbackshow am 10. Oktober im Feuerwehrhaus Unterlaussa.

Genehmigung der Verhandlungsschrift

Antrag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die vorliegenden Verhandlungsschriften vom 25.09.2008 zu genehmigen.

Beschluss:

Dieser Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

Nachdem keine Wortmeldungen folgen, schließt Bürgermeister Gerhard Klaffner die Sitzung.

Ende der Sitzung: 21:45 Uhr

(Bürgermeister)

(Schriftführerin)

(Gemeinderatsmitglied)

(Gemeinderatsmitglied)

Diese Verhandlungsschrift wurde in der Sitzung des Gemeinderates am _____
genehmigt.

Weyer, am

Der Bürgermeister: